



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG UMWELT

Öffentliche Bekanntmachung

Das Regierungspräsidium Freiburg hat der Takeda GmbH, Robert-Bosch-Straße 8, 78224 Singen, für diesen Standort eine immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung für den Betrieb einer Anlage zur Herstellung, Abfüllung und Verpackung eines Impfstoffs gegen das Dengue-Fieber (Produktionsstätten W 35, W 36, W 38) erteilt.

In diesem Zusammenhang erfolgt gemäß § 10 Abs. 7, 8 und 8a Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) folgende Bekanntmachung:

I. Genehmigungsbescheid

Der Genehmigungsbescheid wird auf den nachfolgenden Seiten bekannt gemacht.

II. BVT-Merkblatt

Nachstehend wird das für die Anlage maßgebliche BVT-Merkblatt bezeichnet:

Schlussfolgerungen zu der besten verfügbaren Technik (BVT) für die Abwasser- / Abgasbehandlung und Abwasser- / Abgasmanagementsysteme in der chemischen Industrie

Hinweis:

Der Bescheid enthält unter Ziff. 3 Inhaltsbestimmungen und unter Ziff. 4 Nebenbestimmungen.

Freiburg i. Br., den 04.03.2022
Regierungspräsidium Freiburg



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG UMWELT

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 5 · 79083 Freiburg i. Br.

Postzustellungsurkunde


Takeda GmbH
Robert-Bosch-Straße 8
78224 Singen

Freiburg i. Br. 28.01.2022

Name [REDACTED]

Durchwahl [REDACTED]

Aktenzeichen 8823.12/KN-002/30.02

 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung für den Betrieb einer Anlage zur Herstellung, Abfüllung und Verpackung eines Impfstoffs gegen das Dengue-Fieber (Produktionsstätten W 35, W 36, W 38),
Ihr Antrag vom 22.09.2021 (Eingang 14.10.2021), zuletzt ergänzt am 18.01.2022

Anlagen

- 1 gesiegelter Plansatz (wird separat versendet),
- 1 Gebührenmitteilung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erteilt das Regierungspräsidium Freiburg nach den §§ 4, 6, 16 BImSchG in Verbindung mit der Ziffer 4.1.19 des Anhangs 1 der 4. Bundes-Immissionsschutzverordnung (4. BImSchV) die immissionsschutzrechtliche

Änderungsgenehmigung

einschließlich weiterer Entscheidungen mit nachfolgend genanntem Umfang:

Dienstgebäude Schwendistraße 12 · 79102 Freiburg i. Br. · Telefon 0761 208-0 · Telefax 0761 208-394273 · abteilung5@rpf.bwl.de

www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de

VAG-Linie 1 · Haltestelle Maria-Hilf-Kirche · Parkmöglichkeiten vorhanden

1.1 Immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung

Der Firma Takeda GmbH wird für das Betriebsgelände in 78224 Singen, Robert-Bosch-Straße 8, Flurstück Nr. 11251, die Genehmigung für folgende Änderungen in der Produktionsstätte W 38 erteilt:

- Erhöhung des Anlageninhalts an Glykol-Wasser Wärmeträger in den Kälte- und Klimaanlage von [REDACTED] auf [REDACTED] m³
- Erhöhung der Lagermenge an Fetal Bovine Serum (FBS) von [REDACTED] Liter auf [REDACTED] Liter
- Abfüllung von maximal [REDACTED] Vials pro Jahr, Verpackung und Lagerung von Impfstoff gegen das Dengue-Fieber in den Gebäuden W 35 und W 36.

1.2 Wasserrechtliche Genehmigung

Diese Genehmigung schließt die wasserrechtliche Genehmigung nach § 48 WG für den Bau und den Betrieb der Abwasservorbehandlungsanlagen thermische Inaktivierung (Anlage 4.50) und Kühlen (Anlage 4.51) für das anfallende Abwasser in der Produktionsstätte W 35 ein.

1.3 Indirekteinleitergenehmigung

Diese Genehmigung schließt die Genehmigung zur Indirekteinleitung des Prozessabwassers und des Abwassers aus der Wasseraufbereitung nach § 58 WHG in der Produktionsstätte W 35 mit ein.

1.4 Erlöschen

Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von 24 Monaten nach Bestandskraft dieser Genehmigung mit der Errichtung oder dem Betrieb der geänderten Anlage begonnen wird. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 18 BImSchG.

1.5 Inhalts- und Nebenbestimmungen

Diese Genehmigung ergeht unter Maßgabe der in Kapitel 3 aufgeführten Inhaltsbestimmung sowie der in Kapitel 4 aufgeführten Nebenbestimmungen.

1.6 Gebühr

Für diese Entscheidung wird eine Gebühr in Höhe von Euro festgesetzt.

2 Antragsunterlagen

Die mit Zugehörigkeitsvermerk versehenen, im Anhang aufgeführten Planunterlagen vom 22.09.2021, zuletzt ergänzt am 19.01.2022, sind Teil dieser Genehmigung und bestimmen zusammen mit den in Kapitel 3 aufgeführten Nebenbestimmungen deren Umfang. Soweit diese Entscheidung ergänzende oder abweichende Bestimmungen enthält, gehen diese vor.

3 Inhaltsbestimmung Immissionsrichtwerte Lärm

Die Immissionswerte, hervorgerufen durch die Lärmemission aller zu der Firma Takeda GmbH gehörenden Anlagen, dürfen an den maßgeblichen Immissionsorten folgende Werte nicht überschreiten:

Maßgebliche Immissionsorte	Immissionsrichtwerte (Gesamtbelastung)	
	nachts	tags
IO 1 Robert-Bosch-Straße 7a (GI)	70 dB(A)	70 dB(A)
IO 2 Wohnhaus Byk-Gulden-Str. 12 (GE)	50 dB(A)	65 dB(A)
IO 3 Wohnhaus Byk-Gulden-Str. 36 (GE)	50 dB(A)	65 dB(A)
IO 4 Konstanzer Straße 34 (WA)	40 dB(A)	55 dB(A)
IO 5 Wiedenseil 1 (MI)	45 dB(A)	60 dB(A)
IO 6 Gottlieb-Daimler-Straße 12 (GE)	50 dB(A)	65 dB(A)
IO 7 Hotel Byk-Gulden-Str. 2 (MI)	45 dB(A)	60 dB(A)

4 Nebenbestimmungen

4.1 Allgemeine Nebenbestimmungen

4.1.1 Betriebszeiten

Der Betrieb der Anlagen findet zu folgenden Zeiten statt:

- Prozessanlagen und Abwasserbehandlung, jeweils 7 Tage pro Woche
 - 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr in W 38 und
 - 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr in W 35/36,
- Versorgungstechnik (Raumluftechnische Anlagen, Prozesskälte, Klimatechnik) rund um die Uhr,
- Anlieferung und Abholung (PKW- und LKW-Verkehr) ausschließlich werktags von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr.

4.1.2 Inbetriebnahmemeldung

Die Inbetriebnahme der Produktionsstätten W 35, W 36 und W 38 ist dem Regierungspräsidium Freiburg jeweils unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die Inbetriebnahme im Sinne dieser Nebenbestimmung erfolgt am Tag der Übergabe der Anlage von der Projektleitung auf die Betriebs- bzw. Produktionsleitung und entspricht dem Übergang der Betreiberverantwortung auf den Betrieb. Danach startet der Probebetrieb der jeweiligen Produktionslinie. Das Übergabeprotokoll ist dem Regierungspräsidium Freiburg auf Verlangen vorzulegen.

4.1.3 Dokumentation von Betriebsstörungen

Betriebsstörungen, welche umweltrelevante Auswirkungen im Sinne des § 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes haben können, sind schriftlich festzuhalten. Aus solchen Aufzeichnungen, die auf Verlangen den zuständigen Behörden vorzulegen sind, muss hervorgehen:

- Art, Zeitpunkt und Dauer der Störung,
- ausgetretene Schadstoffmengen (ggf. Schätzung),
- Folgen der Störung nach Innen und Außen und
- alle eingeleiteten Maßnahmen.

4.1.4 Meldung von Betriebsstörungen und Ereignissen

Betriebsstörungen, deren Auswirkungen über das Betriebsgelände hinausgehen können oder bei denen innerhalb des Betriebsgeländes Gefahren für die Gesundheit beziehungsweise Leben zu befürchten sind sowie Betriebsstörungen, bei denen wassergefährdende Stoffe in einer nicht unerheblichen Menge austreten und eine Verunreinigung oder Gefährdung eines Gewässers nicht auszuschließen ist, müssen

- sofort dem Führungs- und Lagezentrum des Polizeipräsidiums Konstanz über die Rufnummer 07531 / 995-3520 und
- schnellstmöglich dem Regierungspräsidium Freiburg Abteilung 5, Referat 54.1 (Referat54.1@rpf.bwl.de) mitgeteilt werden.

Um eine nicht unerhebliche Menge handelt es sich, wenn mehr als 50 Liter eines Stoffes der Wassergefährdungsklasse (WGK) 1 oder WGK 2 freigesetzt werden und dabei ein großflächiges Abstreuen und Aufnehmen mit Bindemitteln erforderlich ist oder generell bei Stoffen der WGK 3.

Betriebsstörungen, bei denen nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Reinigungsleistung der nachgeschalteten kommunalen Kläranlage Bibertal-Hegau des Abwasserzweckverbandes Hegau-Süd (künftig als AZV bezeichnet) beeinträchtigt wird, sind zudem unverzüglich der Kläranlage zu melden.

Die nach anderen Vorschriften bestehenden anderweitigen Meldepflichten oder eigene Verpflichtungen zur Hilfeleistung oder zur Schadensminimierung bleiben hiervon unberührt.

4.1.5 Wesentliche Änderungen

Wesentliche technische Änderungen mit Auswirkung auf die Beschaffenheit der Emissionen oder Immissionen, Abwässer und/ oder Abfallstoffe sind vor ihrer Realisierung dem Regierungspräsidium Freiburg schriftlich anzuzeigen.

4.1.6 Dokumentation der Produktionsmenge

Die Produktionsmenge ist in geeigneter Weise fortlaufend zu dokumentieren. Die Dokumentation der Einhaltung der genehmigten Produktionsmenge ist dem Regierungspräsidium Freiburg auf Verlangen vorzulegen.

4.1.7 IE-Jahresbericht

Jährlich ist ein Bericht zu erstellen, in dem die Ergebnisse der Anlagenüberwachung sowie sonstige Daten zur Überprüfung der Einhaltung der Genehmigung dargestellt sind. Der IE-Jahresbericht ist dem Regierungspräsidium Freiburg einmal im Kalenderjahr jeweils bis zum 31. Mai des Folgejahres, erstmals für das Jahr 2022, vorzulegen.

4.1.8 Emissionserklärung

Für diese Anlage ist eine Emissionserklärung abzugeben, die inhaltlich dem Anhang der Emissionserklärungsverordnung entspricht. Die Emissionserklärung ist für jedes vierte Kalenderjahr zu erstellen und jeweils bis zum 31. Mai des Folgejahres vorzulegen. Der erste Erklärungszeitraum für die Emissionserklärung ist das Kalenderjahr 2024.

4.1.9 PRTR Berichtspflicht

Einmal jährlich ist ein PRTR-Bericht über die bundeseinheitliche Software BUBE-Online zu erstellen.

4.2 Immissionsschutzrechtliche Nebenbestimmungen Lärm

4.2.1 Einhaltung der Immissionsrichtwerte

Die Einhaltung der in dieser Entscheidung in Ziffer 3.2.1 festgelegten Immissionsrichtwerte ist, während aller technisch möglichen - auch der ungünstigsten - Betriebszustände, spätestens 6 Monate nach Inbetriebnahme der Produktionsstätten W 35, W 36 und W 38 durch ein Messgutachten einer amtlich bekannt gegebenen Stelle, die nicht die schalltechnische Prognose im Rahmen der Antragsstellung durchgeführt hat, nachweisen zu lassen. Die Messplanung ist mit dem Regierungspräsidium Freiburg abzusprechen.

4.2.2 Schallmindernde Maßnahmen

Die in den Gutachten Nr. 216088/04 vom 24.11.2021 und 216088/05 vom 18.01.2022 der ACCON GmbH aufgeführte Schallminderungsmaßnahme, die Leistungsreduzierung der Rückkühlanlagen auf 70 Prozent nachts in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr, ist vollumfänglich umzusetzen und durch technische Maßnahmen innerhalb der Anlagensteuerung sicherzustellen. Die Leistungsdaten sind im Anlagensystem kontinuierlich zu registrieren.

4.3 Immissionsschutzrechtliche Nebenbestimmungen Luft W35/36

Die Ableitbedingungen sind folgendermaßen zu gestalten:

Die Abluft aus den Behälterentlüftungen der Abwasserbehandlungsanlage zur thermischen Inaktivierung ist über beheizte Sterilisationsfilter über die Emissionsquelle W 35.09 zu führen. Die Abluft der Prozessanlagen - Vakuumieren an den Gefrier-trocknern sowie im Auftauraum 1.36 - sind entsprechend über Hepa-Filter H 14 (nach EN 1822-1:2009) zu führen oder durch ein anderes geprüftes Verfahren keimfrei zu machen. Der Kamin der Quelle W 35.09 muss mindestens eine Höhe von 26 m über Grund aufweisen.

4.4 Nebenbestimmungen für den Betrieb der Verdunstungskühlanlagen W35/36

4.4.1 Gefährdungsbeurteilung

Der Betreiber hat gemäß 42. BImSchV vor der Inbetriebnahme der Verdunstungskühlanlagen eine Gefährdungsbeurteilung unter Beteiligung einer hygienisch fachkundigen Person zu erstellen.

4.4.2 Betriebstagebuch

Der Betreiber hat zur Überprüfung des ordnungsgemäßen Anlagenbetriebes ein Betriebstagebuch zu führen.

4.4.3 Probenahme und Untersuchungen des Nutzwassers

Der Betreiber hat im Nassbetrieb

1. zur Sicherstellung der hygienischen Beschaffenheit des Nutzwassers regelmäßige, mindestens zweiwöchentliche betriebsinterne Überprüfungen durch die hygienisch fachkundige Person chemischer, physikalischer oder mikrobiologischer Kenngrößen des Nutzwassers durchzuführen nach VDI 2047 Blatt 2,
2. zur Überprüfung der Einhaltung des Referenzwertes, d. h. die sich bei ordnungsgemäßem Betrieb einstellende anlagentypische allgemeine Koloniezahl, im Nutzwasser regelmäßig, mindestens alle drei Monate Laboruntersuchungen des Nutzwassers auf den Parameter allgemeine Koloniezahl durchführen zu lassen,
3. regelmäßig, mindestens alle drei Monate, Laboruntersuchungen des Nutzwassers auf den Parameter Legionellen durchführen zu lassen.

Für die Laboruntersuchungen und die dafür erforderlichen Probenahmen nach 2. und 3. ist jeweils ein akkreditiertes Prüflaboratorium gemäß VDI 2047 Blatt 2 zu beauftragen.

4.4.4 Inbetriebnahme

Vor Inbetriebnahme oder Wiederinbetriebnahme der Verdunstungskühlanlagen sind die Prüfschritte gemäß Anlage 2 der 42. BImSchV unter Beteiligung der hygienisch fachkundigen Person durchzuführen und zu dokumentieren.

4.4.5 Anzeigepflicht

Der Betreiber hat die Anlage spätestens einen Monat nach der Erstbefüllung mit Nutzwasser unter der Internetadresse www.kavka.bund.de anzuzeigen.

4.4.6 Informationspflicht

Wird bei einer Laboruntersuchung eine Überschreitung des Maßnahmenwertes von 10.000 KBE Legionella spp. je 100 ml festgestellt, hat der Betreiber das Regierungspräsidium Freiburg unverzüglich gemäß Anlage 3 Teil 1 der 42. BImSchV und innerhalb einer Frist von vier Wochen gemäß Anlage 3 Teil 2 der 42. BImSchV zu informieren.

4.4.7 Überprüfung des ordnungsgemäßen Anlagenbetriebs

Die Anlage ist nach der Inbetriebnahme regelmäßig alle fünf Jahre von einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen oder einer akkreditierten Inspektionsstelle Typ A auf den ordnungsgemäßen Anlagenbetrieb zu prüfen. Die mit der Prüfung beauftragte Stelle ist zu verpflichten, die Ergebnisse der Überprüfungen zeitgleich dem Betreiber und dem RP Freiburg jeweils innerhalb von vier Wochen nach Abschluss der Überprüfung mitzuteilen.

4.5 Abwasserrechtliche Nebenbestimmungen W35/36

Das abzuleitende Abwasser muss so beschaffen sein, dass weder die biologischen Vorgänge in der nachgeschalteten kommunalen Kläranlage gehemmt, noch der Betrieb der Schlammbehandlungsanlagen sowie die Schlammabeseitigung oder -verwertung beeinträchtigt werden.

4.5.1 Abwassermenge und Abwasserzusammensetzung

Am Ablauf der Abwasserbehandlungsanlagen dürfen nachstehende Werte nicht überschritten werden:

Abwasserherkunft	max. Einleitmenge	Parameter	
		Temp.	pH-Wert
Produktionsabwasser thermische Inaktivierung (Anlage 4.50)	10 m ³ / Tag	35 °C	6,0 bis 9,5
Produktionsabwasser Kühlung (Anlage 4.51)	70 m ³ / Tag	35 °C	6,0 bis 9,5

Das Abwasser aus der Wasseraufbereitung muss vor der Vermischung mit dem Produktionsabwasser in der Anlage 4.51 nachstehende Werte einhalten:

Abwasserherkunft	AOX
Wasseraufbereitung	0,2 mg/l (Stichprobe)

4.5.2 Ablaufbezogene Eigenkontrolle

Folgende Parameter sind am Ablauf der Abwasservorbehandlungsanlagen 4.50 und 4.51 zu bestimmen:

Parameter	Wert
Abwassermenge	kontinuierlich
Temperatur	kontinuierlich
pH-Wert	kontinuierlich

Im Abwasser aus der Wasseraufbereitung muss vor der Vermischung mit dem Produktionsabwasser der Parameter AOX 2 x pro Jahr überprüft werden.

4.5.3 Kanalprüfungen

Bei nicht einsehbaren Abwasserleitungen, die der Fortleitung oder Sammlung von unbehandeltem Abwasser dienen, ist vor dem Endkontrollschacht eine Prüfung auf Dichtheit alle 5 Jahre und nach dem Endkontrollschacht bis zum Übergabeschacht alle 10 Jahre durchzuführen. Die Leitungen sind dabei als dicht zu bezeichnen, wenn bei einer optischen Inspektion keine sichtbaren Schäden festgestellt werden. Werden schädliche Beeinflussungen festgestellt, können weitergehende Anforderungen in Abstimmung mit dem Betreiber der Abwasseranlagen (z. B. Kanal) gefordert werden.

4.5.4 Betriebsdokumentation

Die Ergebnisse der Eigenkontrolle sowie Störungen und besondere Vorkommnisse sind zu dokumentieren.

Die in der Produktion eingesetzten, abwasserrelevanten Stoffe und die bei der Abwasserbehandlung verwendeten Stoffe sind in einer Einsatzstoffliste zu erfassen.

Die Einsatzstoffliste muss folgende Angaben enthalten:

- Einsatzstoff,
- Handelsname - chemische Bezeichnung,
- Einsatzbereich, Produktionsprozess, Abwasseranfallstelle
- Verbrauch (kg/a),
- Biologische Abbaubarkeit/ Eliminierbarkeit (%-Angabe mit zugehörigem Testverfahren) - Sicherheitsdatenblatt.

Dokumentationen aus anderen Bereichen können mit einbezogen werden, sofern die oben angeführten, relevanten Angaben jederzeit aggregierbar und zugänglich sind.

Die Einsatzstoffliste ist bei einer wesentlichen Änderung, mindestens jedoch jährlich zu aktualisieren.

4.5.5 Übermittlung der ablaufbezogenen Eigenkontrollmessergebnisse

Die im Rahmen der Eigenkontrolle ermittelten Ergebnisse der Endkontrolle sind dem Regierungspräsidium unaufgefordert jährlich mit dem IE-Jahresbericht spätestens zum 31. Mai des Folgejahres vorzulegen.

4.5.6 Anzeige von Änderungen

Geplante Änderungen beim Einsatz von Chemikalien in der Produktion und in der Abwasserbehandlung, die Auswirkungen auf die kommunale Kläranlage haben können, sind der Genehmigungsbehörde vorab anzuzeigen.

4.6 Nebenbestimmungen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

4.6.1 Allgemeine Anforderungen

Anlagen müssen so beschaffen sein und betrieben werden, dass wassergefährdende Stoffe nicht austreten können. Sie müssen dicht, standsicher und gegen die zu erwartenden mechanischen, thermischen und chemischen Einflüsse hinreichend widerstandsfähig sein. Einwandige, unterirdische Behälter sind unzulässig.

4.6.2 Rückhaltung wassergefährdender Stoffe

Austretende wassergefährdende Stoffe müssen schnell und zuverlässig erkannt, zurückgehalten und verwertet oder ordnungsgemäß entsorgt werden. Die Anlagen müssen mit einem dichten und beständigen Auffangraum ausgerüstet sein, sofern sie nicht doppelwandig und mit Leckanzeigergerät versehen sind.

4.6.3 Lageranlagen

Das Betriebsgelände befindet sich in einem Wasserschutzgebiet der Zone III. Der Nutzinhalt der Auffangwannen muss daher dem gesamten in der Anlage vorhandenen Volumen wassergefährdender Stoffe entsprechen.

4.6.4 Verunreinigtes Oberflächenwasser

Im Falle einer Verunreinigung von Oberflächenwasser durch wassergefährdende Stoffe ist die Einleitung in das Retentionsbecken durch rechtzeitiges Schließen des Absperrschiebers der Abwasserleitung und/ oder durch Abdecken von Bodenabläufen in die Abwasserleitung zu verhindern. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass der Absperrschieber und der Not-Aus-Taster jederzeit funktionsfähig gehalten werden.

4.6.5 Ergänzung des Feuerwehrplans

Alle Orte, an denen wassergefährdende Stoffe gelagert oder verwendet werden, sind in den Feuerwehrplan einzuzeichnen. Der so ergänzte Feuerwehrplan ist der Werksfeuerwehr spätestens zur Inbetriebnahme der Anlage zuzuleiten.

4.7 Ausgangszustandsbericht (AZB)

Um eine Verunreinigung von Boden oder Grundwasser vernünftigerweise auszuschließen, sind alle AwSV-Anlagen bereits ab einer Gefährdungsstufe A vor Inbetriebnahme und wiederkehrend alle 5 Jahre durch einen Sachverständigen zu prüfen.

Das Regierungspräsidium behält sich vor, hinsichtlich der in der Anlage verwendeten, erzeugten oder freigesetzten relevanten gefährlichen Stoffe ab Inbetriebnahme geeignete Nachweise anzufordern:

- spätestens alle 5 Jahre für die Überwachung des Grundwassers,
- spätestens alle 10 Jahre für die Überwachung des Bodens,

wenn nicht nachgewiesen wird, dass diese Überwachung anhand einer systematischen Beurteilung des Verschmutzungsrisikos erfolgt.

4.8 Nebenbestimmungen zum Arbeitsschutz in W35/36

4.8.1 Gefährdungsbeurteilungen

Für die Beschäftigten sind Gefährdungsbeurteilungen sämtlicher mit ihrer Arbeit im Bereich der neuen Produktionsstätte verbundenen Gefährdungen im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes und der Gefahrstoffverordnung zu erstellen, Maßnahmen zur Minimierung der Gefahren festzulegen und in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und fortzuschreiben. Die Beurteilungen sind je nach Art der Tätigkeit vorzunehmen. Bei gleichartigen Arbeitsbedingungen ist die Beurteilung eines Arbeitsplatzes oder einer Tätigkeit ausreichend. Die Ergebnisse dieser Gefährdungsbeurteilungen sind zu dokumentieren.

4.8.2 Betriebsanweisungen

Für den Betrieb der Produktionsstätte sind Betriebsanweisungen zu erstellen und in regelmäßigen Abständen fortzuschreiben, in denen auftretende Gefahren für Mensch und Umwelt, die erforderlichen Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln sowie Anweisungen für mögliche Betriebsstörungen und Erste Hilfe festgelegt werden. Die Betriebsanweisungen sind in verständlicher Form in der Sprache der Beschäftigten zu verfassen und an geeigneter Stelle bekannt zu machen.

4.8.3 Unterweisungen

Die Arbeitnehmer sind gemäß den Betriebsanweisungen zu unterweisen. Die Unterweisungen müssen vor der Beschäftigungsaufnahme und danach mindestens einmal jährlich erfolgen. Inhalt und Zeitpunkt der Unterweisungen sind schriftlich festzuhalten.

4.8.4 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung

Die Anforderungen der Technischen Regel für Arbeitsstätten ASR A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“ sind einzuhalten.

4.8.5 Arbeitsmittel

Arbeitsmittel nach der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), die zu Gefährdungen der Beschäftigten führen können, sind gemäß § 14 BetrSichV von einer zur Prüfung befähigten Person auf ihren sicheren Zustand und ihre sichere Funktion prüfen zu lassen.

4.8.6 Überwachungsbedürftige Anlagen

Überwachungsbedürftige Anlagen und Anlagenteile nach der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) sind vor erstmaliger Inbetriebnahme, vor Wiederinbetriebnahme nach prüfpflichtigen Änderungen sowie wiederkehrend nach den in Anhang 2 der BetrSichV genannten Vorgaben zu prüfen.

Die Fristen für die wiederkehrenden Prüfungen der Anlage und der Anlagenteile sind in einer sicherheitstechnischen Bewertung oder im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung innerhalb von sechs Monaten nach der Inbetriebnahme zu ermitteln. Wenn die Anlage von einer zugelassenen Überwachungsstelle (ZÜS) zu prüfen ist, sind diese Fristen auch durch eine ZÜS zu bestätigen und uns unter Beifügung anlagenspezifischer Daten auf Verlangen vorzulegen.

Überwachungsbedürftige Anlagen und Anlagenteile dürfen nach der Errichtung erst in Betrieb genommen werden, wenn die zugelassene Überwachungsstelle diese daraufhin geprüft hat, ob sie entsprechend dem Stand der Technik errichtet wurden und sie über das Ergebnis der Prüfung eine Bescheinigung erstellt hat.

4.8.7 Flucht- und Rettungswege

Flucht- und Rettungswege sind entsprechend den Technischen Regeln für Arbeitsstätten ASR A2.3 (Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan) und ASR A1.3 (Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung) auszuführen und zu kennzeichnen. Türen müssen sich von innen ohne Hilfsmittel jederzeit leicht öffnen lassen solange Personen im Gefahrfall auf die Nutzung angewiesen sind. Türen in Notausgängen müssen in Fluchtrichtung aufschlagen.

4.9 Umgang mit Biostoffen in W35/36

4.9.1 Schutzmaßnahmen

Bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen ist die Biostoffverordnung (BiostoffV) zu beachten. Die Verordnung gilt auch für Tätigkeiten, die dem Gentechnikrecht unterliegen, sofern dort keine gleichwertigen oder strengeren Regelungen zum Schutz der Beschäftigten bestehen.

Nach § 4 BioStoffV sind die biologischen Arbeitsstoffe in Risikogruppen einzustufen und die entsprechenden Schutzmaßnahmen festzulegen und umzusetzen. Bei Arbeiten mit Biostoffen der Risikogruppe 2 sind die Schutzmaßnahmen der Schutzstufe 2 zu ergreifen.

Der Arbeitgeber hat vor Aufnahme der Tätigkeiten der Schutzstufe 2 geeignete räumliche Schutzstufenbereiche festzulegen und mit der Schutzstufenbezeichnung sowie mit dem Symbol für Biogefährdung nach Anhang I zu kennzeichnen.

Nach Anhang III „Tätigkeiten in der Biotechnologie“ der BiostoffV muss bei Biostoffen der Schutzstufe 2 die Prozessabluft der Produktionsapparaturen (u. a. Gefriertrocknung, Sicherheitswerkbänke) so behandelt werden, dass ein Freisetzen von Biostoffen minimiert wird (z. B. durch den Einsatz von geeigneten Hochleistungsfiltern). Kontaminierte Prozessabluft darf grundsätzlich nicht in den Arbeitsbereich abgegeben werden.

4.9.2 Gefährdungsbeurteilung Biostoffe

Der Arbeitgeber darf eine Tätigkeit mit Biostoffen erst aufnehmen lassen, nachdem die Gefährdungsbeurteilung nach § 4 BioStoffV durchgeführt, dokumentiert und die erforderlichen Maßnahmen ergriffen wurden.

4.9.3 Anzeigepflicht

Der Arbeitgeber hat dem Regierungspräsidium Freiburg spätestens 30 Tage vor Aufnahme der Tätigkeiten die erstmalige Durchführung von gezielten Tätigkeiten mit einem biologischen Arbeitsstoff ab Risikogruppe 2 gemäß § 16 BiostoffV anzuzeigen.

4.10 Umgang mit Gefahrstoffen in W35/36

4.10.1 Lagerung Gefahrstoffe

Gefahrstoffe sind entsprechend den Anforderungen der Technischen Regel für Gefahrstoffe TRGS 510 „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“ zu lagern und gemäß TRGS 201 „Einstufung und Kennzeichnung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen“ zu kennzeichnen.

4.10.2 Absaugungen

Belästigende oder gesundheitsschädliche Luftverunreinigungen sind an der Entstehungsstelle durch wirksame Absaugungen so zu beseitigen, dass die Arbeitsplatzgrenzwerte und der biologische Arbeitsplatztoleranzwert (BAT) am Arbeitsplatz dauerhaft sicher eingehalten werden. Die abgesaugten Luftverunreinigungen sind für die Beschäftigten und die Umgebung gefahrlos und belästigungsfrei abzuleiten.

4.10.3 Arbeitsplatzgrenzwerte

An allen Arbeitsplätzen, an denen die Arbeitsplatzgrenz- oder BAT-Werte nicht offensichtlich eingehalten sind, müssen am Arbeitsbereich die Konzentrationen der gefährlichen Stoffe in der Luft gemäß der Technischen Regel für Gefahrstoffe 402 ermittelt und beurteilt werden. Die Auswahl der in Frage kommenden Arbeitsbereiche ist in Zusammenarbeit mit der Sicherheitsfachkraft und dem Betriebsarzt festzulegen.

4.10.4 Kennzeichnung Behälter und Rohrleitungen

Die Einstufung und Kennzeichnung von Gefahrstoffen in Behältern und Rohrleitungen hat gemäß den Regelungen der Gefahrstoffverordnung, insbesondere der TRGS 201 „Einstufung und Kennzeichnung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen“, zu erfolgen.

Die Rohrleitungen, in denen Gefahrstoffe transportiert werden, sind nach der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung muss gut sichtbar in unmittelbarer Nähe zu gefahrenträchtigen Stellen (wie z. B. Schiebern, Anschlussstellen) angebracht werden.

4.11 Umgang mit teilfluorierten Kohlenwasserstoffen (Kältemittel R134a) in W35/36

4.11.1 Vorkehrungen gegen unbeabsichtigte Freisetzung

Die unbeabsichtigte Freisetzung von Kältemittel ist durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern. Im Falle einer Leckage ist sicherzustellen, dass diese Einrichtung repariert wird. Undichtigkeiten sind innerhalb eines Monats zu reparieren; anschließend erfolgt eine Überprüfung durch einen zertifizierten Fachbetrieb.

4.11.2 Dichtheitskontrollen

Die fünf mit R134a betriebenen Kälteanlagen sind alle sechs Monate einer Dichtheitsprüfung zu unterziehen.

4.11.3 Zertifizierung und Sachkunde

Die Installation, Wartung, Instandhaltung, Reparatur, Silllegung, Dichtheitskontrollen sowie die Rückgewinnung von fluorierten Treibhausgasen dürfen nur von Fachbetrieben durchgeführt werden, die gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) Nr. 517/2014 zertifiziert sind bzw. die die Sachkunde nach § 5 ChemKlimaSchutzV besitzen und die dem Betreiber nicht weisungsbefugt sind.

4.11.4 Führen von Aufzeichnungen

Die Aufzeichnungen über die Dichtheitskontrollen, Wartung, Instandhaltung und Reparatur sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren.

4.11.5 Anlagenstilllegung / Rückgewinnung von Kältemitteln

Bei Anlagenstilllegung ist durch natürliche Personen, die gemäß Artikel 10 zertifiziert sind, sicherzustellen, dass das Kältemittel recycelt, aufgearbeitet oder zerstört wird.

4.12 Abfallrechtliche Nebenbestimmung W35/36

Es ist ein Register zu führen, in dem die für den Entsorgungsvorgang erforderlichen Nachweise enthalten sind und aus dem hervorgeht, welche Abfälle nach Art und Menge an einen Abfallentsorger abgegeben wurden. Die Getrenntsammlungspflichten sowie die Dokumentationspflichten nach der Gewerbeabfallverordnung sind zu erfüllen. Die Nachweise sind dem Regierungspräsidium Freiburg auf Verlangen vorzulegen.

5 Hinweise

5.1 Einhaltung der Abwassersatzung des AZV Hegau-Süd

In die öffentliche Kanalisation des Abwasserzweckverbandes Hegau-Süd dürfen nur solche Abwässer eingeleitet werden, die der Satzung des AZV Hegau-Süd über die öffentliche Abwasserbeseitigung entsprechen, damit Beeinträchtigungen bei der Abwasserbehandlung sowie der Schlammbehandlung und Schlammverwertung ausgeschlossen sind.

5.2 Aufzüge

Für die Einrichtung und den Betrieb von Aufzügen sind die BetrSichV i. V. m. den hierzu ergangenen Technischen Regeln zur Betriebssicherheit TRBS 3121 „Betrieb von Aufzügen“ und die TRBS 1201-Teil 4 „Überprüfung von Aufzuganlagen“ zu beachten.

5.3 Grundwasserschutz/ Wasserschutzgebiet

Die Produktionsstätte befindet sich in der Zone III des Wasserschutzgebietes „Tiefbrunnen Remishof und Brunnengruppe Nord und Münchried, Singen“. Auf die Beachtung der Rechtsverordnung des Wasserschutzgebietes wird hingewiesen. Insbesondere beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist die Lage im Wasserschutzgebiet zu berücksichtigen.

5.4 Weitere behördliche Entscheidungen

Gemäß § 21 Abs. 2 der 9. BImSchV weisen wir darauf hin, dass der Genehmigungsbescheid unbeschadet der behördlichen Entscheidungen ergeht, die nach § 13 BImSchG nicht von der Genehmigung eingeschlossen werden.

5.5 Öffentliche Bekanntmachung des Genehmigungsbescheides

Wir weisen darauf hin, dass der Genehmigungsbescheid gemäß § 10 Abs. 8a BImSchG im Internet und im Staatsanzeiger öffentlich bekannt gemacht wird.

6 Begründung

6.1 Sachverhalt

Mit Schreiben vom 22.09.2021 beantragte die Takeda GmbH, Robert-Bosch-Straße 8, 78224 Singen für diesen Standort die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung für die Produktionsstätte W 38 zur Herstellung von Wirkstoffen für einen Impfstoff gegen das Dengue-Fieber. Bei den Wirkstoffen handelt es sich um vier Impfstoffkomponenten, sogenannte „Tetravalent Dengue Vaccine“ TDV-1,-2,-3,-4. Dies sind gezüchtete, gentechnisch modifizierte und abgeschwächte, lebende Dengue-Virus-Impfstämme der Serotypen 1 bis 4. Sie sind gemäß Gentechnikgesetz der Sicherheitsstufe 1 bzw. 2 zuzuordnen (gentechnische Arbeiten, bei denen nach dem Stand der Wissenschaft nicht von einem Risiko für die menschliche Gesundheit und die Umwelt auszugehen ist bzw. gentechnische Arbeiten, bei denen nach dem Stand der Wissenschaft von einem geringen Risiko für die menschliche Gesundheit und die Umwelt auszugehen ist).

Die Produktionsstätte W 38 dient der Wirkstoffherstellung, der Bau und der Betrieb wurden am 01.06.2021 immissionsschutzrechtlich genehmigt. Das Gebäude W 38 ist über eine Brücke im 2. Obergeschoss mit dem Nachbargebäude W 35 verbunden. Die Produktionsstätte W 35 / W 36 wurde 2015 baurechtlich genehmigt und dient der Zwischenlagerung, der Abfüllung und der Verpackung von extern hergestelltem Ausgangsprodukt (sog. „Bulkware“) sowie nach Inbetriebnahme der Produktionsstätte W 38 der dort hergestellten Impfstoffkomponenten. Das an W 35 angrenzende Gebäude W 36 dient u. a. der Tiefkühlagerung der Bulkware und des Impfstoffs. Die Anlagen in den Gebäuden W 35 und W 36 sind selbst nicht genehmigungsbedürftig, werden jedoch als Nebeneinrichtung der Impfstoffherstellung in W 38 eingestuft.

Beantragt wurde

- die Erweiterung der Produktionsstätte W 38 im Bereich der Rückkühlung der Kälteanlagen auf insgesamt [REDACTED] m³ Ethylenglykol, statt wie ursprünglich beantragt von [REDACTED] m³,
- die Erhöhung der Lagermenge an Fetal Bovine Serum (FBS) von [REDACTED] Liter auf [REDACTED] Liter und die
- Abfüllung von maximal [REDACTED] Vials pro Jahr, Verpackung und Lagerung von Impfstoff gegen das Dengue-Fieber in den Gebäuden W 35 und W 36.

Die Anlage W 35 ist als weitgehend autarkes Gebäude konzipiert, das lediglich der Impfstoffherstellung und -abfüllung dient. In dem Gebäude sind die für den Prozess notwendigen Energie- und Medienversorgungssysteme, Lüftungsanlagen für die Zwangsbelüftung der Räume, Arbeitsplätze (Produktion und Büro), Funktionseinheiten (Lagerbereiche, Technikbereiche, Umkleiden) sowie Maschinen und Anlagen vorgesehen:

- Prozess der Sicherheitsstufe 2 gemäß Gentechnikgesetz mit
 - Herstellung und Lagerung der Pufferlösung,
 - Herstellung der Formulierungslösung,
 - Reinigung der Vials und Vialstopfen,
 - Filtration und Abfüllung,
 - Versiegelung und Verpackung der Vials,
 - Gefriertrocknung der Vials,
 - Tiefkühlagerung (-80°C) der Vials,
 - Blisterlinie,
 - Palettierung,
 - Lagerung der Fertigware.

- Nebenanlagen:
 - Einsatzstofflager (Raum 1.43),
 - Kälteerzeugung (Kaltwasser 6 bis 12 °C für Klima und Prozess) W 35 mittels Kältemittel R134a (drei Kältemaschinen (4.40) mit einem Kältemittelinhalt von jeweils 146 kg, zwei Kältemaschinen (4.41) mit einem Kältemittelinhalt von jeweils 53,5 kg),
 - vier Rückkühler mit 5.920 kW Kühlleistung (4 x 18 Ventilatoren), 36 m³ Ethylenglykol, Versprühen von enthärtetem Leitungswasser auf Lamellen-Wärmeaustauscherflächen, Auffangwanne mit Ethylenglykol-Detektion und Anschluss an die Schmutzwasserkanalisation, ohne Biozid-Dosierung, Kältezentrale und Tiefkühlanlagen,
 - Tiefkühlanlagen in W 36 (Normal- und Tiefkälte, drei Kältemaschinen mit insgesamt 355 kg CO₂ (4.43), inkl. Gaswarnung)
 - Wasseraufbereitungsanlagen zur Reinstwassererzeugung (4.44, 4.45, 4.46),
 - Reinstdampferzeugung (4.47),
 - Prozessabwasserbehandlungsanlagen (thermische Inaktivierung und Kühlung),

- Raumluftechnische Anlage (Klimatisierung),
- Anschluss an die zentrale Dampfversorgung (Energiezentrale) 8 bar(ü) mit Kondensat-Rückführung,
- Warenanlieferung und Versand,
- Abfalllagerung im überdachten Recyclingzentrum an der Ostseite von W 36.

6.1.1 Beteiligte

Im Verfahren sind als Träger öffentlicher Belange die Stadt Singen (Untere Baurechtsbehörde und Feuerwehr), das Landratsamt Konstanz (Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde, Abfall- und Bodenschutzrecht), der Abwasserzweckverband Hegau-Süd sowie die Kläranlage BIBERTAL-HEGAU und das Regierungspräsidium Tübingen, Gentechnikaufsicht Referat 57, angehört worden.

Stadt Singen:

Vom Fachbereich Stadtplanung und Baurecht wurden keine Bedenken geltend gemacht.

Regierungspräsidium Tübingen, Gentechnikaufsicht:

Die Gentechnikaufsicht weist auf das gesonderte Verfahren zur gentechnische Zulassung der Anlage hin.

Stellungnahme Stadt Singen, Baurechtsbehörde und Feuerwehr:

Die Baurechtsbehörde und der Brandschutzsachverständige der Feuerwehr verweisen auf die im September 2019 erfolgte Bauabnahme zu W 35, nach der sich weder an der Gebäudeausführung noch in der brandschutztechnischen Ausführung Änderungen ergeben haben; deshalb sind keine weiteren Auflagen von ihrer Seite notwendig.

Stellungnahme Kläranlage Bibertal-Hegau:

Seitens der beiden Abwasserverbände Hegau-Süd und Bibertal wurden keine Bedenken geltend gemacht bei Beachtung der Satzung des AZV Hegau-Süd.

Stellungnahme Landratsamt Konstanz:

Die Untere Naturschutzbehörde äußerte Zustimmung zum Vorhaben. Auch die Untere Wasserbehörde stimmt dem Vorhaben aus wasserwirtschaftlicher Sicht zu

unter Verweis auf die Altablagerung „Weidenseil Ost“, die im Bodenschutz- und Altanlagenkataster geführt wird sowie auf die Schutzgebietsverordnung des Wasserschutzgebietes „Tiefbrunnen Remishof und Brunnengruppe Nord und Münchried, Singen“.

6.1.2 Genehmigungserfordernis

Das Vorhaben stellt eine genehmigungsbedürftige Änderung im Sinne des § 16 Abs. 1 BlmSchG dar, da vom beantragten Vorhaben nachteilige Auswirkungen ausgehen können, die für die Prüfung nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 BlmSchG erheblich sein können.

Die Erweiterungsmaßnahme bedarf einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsge-
nehmigung nach den §§ 4, 6, 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG) in Ver-
bindung mit den §§ 1 und 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen
(4. BlmSchV) sowie der Ziffer 4.1.19 des Anhangs 1 der 4. BlmSchV.

Bei der Anlage handelt es sich um eine Anlage gemäß Artikel 10 der Richtlinie
2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2011
über Industrieemissionen („IE-Richtlinie“). Die IE-Richtlinie ist das Regelwerk des Im-
missionsschutzes in Europa. In ihr werden die Genehmigung, der Betrieb, die Über-
wachung und die Stilllegung von Industrieanlagen betrachtet. Sie verfolgt insbeson-
dere das Ziel, Umweltstandards in Europa anzugleichen und dadurch gerechtere
Wettbewerbsbedingungen zu schaffen. Die Umsetzung in deutsches Recht erfolgte
2013.

Gemäß § 13 BlmSchG ist von dieser Genehmigung auch

- die Genehmigung zum Bau und Betrieb einer Abwasserbehandlungsanlage nach § 48 Abs. 1 des Wassergesetzes Baden-Württemberg (WG),
- die Genehmigung zur Indirekteinleitung von gewerblichem Abwasser nach § 58 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG).

umfasst.

Nicht von der Genehmigung eingeschlossen sind die Regelungen zum Gentechnik-
und Arzneimittelrecht.

6.1.3 Zuständigkeit

Das Regierungspräsidium Freiburg ist nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 a Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung und § 3 Abs. 1 Nr. 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz für die Erteilung der Genehmigung sachlich und örtlich zuständig.

6.2 Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach UVPG

Das Vorhaben unterliegt nach § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV und §§ 9 Abs. 3 Nr. 2, 7 UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) in Verbindung mit Nummer 4.2 der Anlage 1 des UVPG der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist danach durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen wären.

In der Stellungnahme des Vorhabensträgers zur Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls wird dargestellt, dass die Auswirkungen auf die Umwelt unter Verwendung der Kriterien Größe des Vorhabens, Nutzung von Wasser, Boden, Natur und Landschaft, Abfallerzeugung, Umweltverschmutzung und Belästigung, Unfallrisiko und unter Berücksichtigung der Nutzungs-, Qualitäts- und Schutzkriterien unerheblich bzw. unwahrscheinlich sein werden. Schutzgebiete nach Nr. 2.3 der Anlage 2 zum UVPG sind nicht vorhanden bzw. nicht betroffen.

Nach § 9 Abs. 4 i. V. m. §§ 7 und 5 UVPG stellt das Regierungspräsidium Freiburg als zuständige Behörde auf Grundlage der Antragsunterlagen unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien fest, dass das Vorhaben nach Einschätzung des Regierungspräsidiums keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hervorrufen kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung sind mit Hinweis auf die dafür maßgeblichen Kriterien der Anlage 3 des UVPG anzugeben (§ 5 Abs. 2 Satz 1 bis 3 UVPG):

Insbesondere im Hinblick auf die Kriterien Umweltverschmutzung und Belästigungen sowie Risiken für die menschliche Gesundheit und verwendete Stoffe und Technologien sind maßgeblich:

Abluft

Die Abluft enthält keine zu berücksichtigenden Schadstoffe.

Abwasser

Durch die beantragte Änderung entstehen höhere Abwassermengen aus dem Produktionsprozess und der Wasseraufbereitung. Sämtliche Abwässer aus produktberührenden Anlagenteilen bzw. Reinigungsschritten werden gesammelt und in der Abwasserreinigungsanlage thermisch inaktiviert und anschließend in die öffentliche Schmutzwasserkanalisation eingeleitet.

Abfall

Der in geringen Mengen anfallende Abfall wird schadlos entsorgt.

Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Aufgrund der Lage im Wasserschutzgebiet Zone III und der Menge der gelagerten und verwendeten wassergefährdenden Stoffe ist eine entsprechende Rückhaltung auch von Löschwasser innerhalb des Gebäudes W 35 im Brandfall vorgesehen. Der Außenbereich ist flüssigkeitsdicht asphaltiert und die Regenwasserkanaleinläufe sind im Havariefall absperrbar.

Lärm

Die wesentlichen Lärmquellen der Abfüllanlage in W 35 sind die vier Rückkühler auf dem Dach. Demgegenüber sind die Quellen der Klima- und Lüftungsanlagen zu vernachlässigen. Durch sachverständige Untersuchung wurde nachgewiesen, dass auch unter Berücksichtigung dieser Lärmquellen die Immissionsrichtwerte der TA Lärm an den maßgeblichen Immissionsorten eingehalten werden.

Boden

Im Rahmen des Vorhabens wurden keine neuen Flächen versiegelt.

Schutzgebiete

Das nächste Naturschutzgebiet/ Landschaftsschutzgebiet ist der Hohentwiel und liegt mehr als 3 km Luftlinie entfernt. Erhebliche, nachteilige Auswirkungen auf dieses Schutzgebiet sind auf Grund der geplanten Änderung nicht zu befürchten. Weitere Schutzgebiete sind ebenfalls nicht berührt.

Daher ist davon auszugehen, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hervorgerufen werden. Insofern kann sich das Regierungspräsidium Freiburg der zusammenfassenden Auffassung des Gutachters, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht notwendig ist, anschließen.

Aus diesem Grunde stellt das Regierungspräsidium fest, dass keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben besteht.

6.3 Ausgangszustandsbericht

Bei dem vorgelegten Antrag handelt es sich um die Änderungsgenehmigung einer Anlage nach der IE-Richtlinie. Somit ist zu prüfen, ob die Erstellung eines Ausgangszustandsberichts von Boden und Grundwasser (AZB) erforderlich ist. Eine Betrachtung des Erfordernisses eines AZB wurde mit der Antragsstellung vorgelegt. Die Prüfung der Voraussetzungen für einen AZB ergab, dass aufgrund der Verhältnisse vor Ort in Kombination mit technischen und organisatorischen Maßnahmen eine Verunreinigung von Boden oder Grundwasser nach § 10 Abs. 1a Satz 2 BImSchG vernünftigerweise ausgeschlossen werden kann. Zu den organisatorischen Maßnahmen zählt die freiwillige Überprüfung der AwSV-Anlagen mit der Gefährdungsstufe A vor Inbetriebnahme und wiederkehrend durch einen Sachverständigen.

Dieser Einschätzung schließt sich die zuständige Bodenschutzbehörde, Landratsamt Konstanz, an.

Die Ausstattung der Flächen zur Lagerung und die Rückhaltung entsprechen den Anforderungen der AwSV. Die Anlieferung der Gebinde erfolgt ausschließlich über asphaltierte Flächen.

Eine Löschwasserrückhaltung für den gesamten Produktions- und Lagerbereich ist vorhanden. Auch die Warenanlieferung ist für die Löschwasserrückhaltung geeignet ausgeführt, die in den Regenwasserabläufen installierten Schieber in Richtung des Retentionsbeckens sind elektrisch absperrbar.

Der Vorbehalt zum Nachweis von relevanten gefährlichen Stoffen basiert auf § 21 Abs. 2a Nr. 3c der 9. BImSchV.

6.4 Begründung zu Inhalts- und Nebenbestimmungen

Rechtsgrundlage für die Inhaltsbestimmung in Kapitel 3 und die Nebenbestimmungen in Kapitel 4 dieser Entscheidung ist § 12 BImSchG in Verbindung mit § 36 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG). Die Inhalts- und Nebenbestimmungen dienen zur Sicherstellung der Erfüllung der in § 6 Abs. 1 BImSchG genannten Voraussetzungen. Sie sind erforderlich, aber auch ausreichend, den in § 5 BImSchG genannten Pflichten und sonstigen berührten Rechtsvorschriften Geltung zu verschaffen. Sie gewährleisten, dass die Umweltauswirkungen des Vorhabens auf einem hohen Schutzniveau für die Umwelt insgesamt begrenzt werden.

6.4.1 Inhaltbestimmung Lärm

Die Festsetzung des von der gesamten Anlage einzuhaltenden Lärm-Immissionswerts beruht auf den Vorgaben der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm - vom 26. August 1998. Danach ist der in der Nachbarschaft einzuhaltende maßgebliche Immissionsrichtwert von allen Anlagen in der Summe einzuhalten, für die die TA Lärm gilt (siehe Ziffer 1 Anwendungsbereich, Ziffer 3.2.1 Abs. 6 und Ziffer 2.4 der TA Lärm).

6.4.2 Allgemeine Nebenbestimmungen

IE-Jahresbericht

Der Betreiber einer Anlage nach der Industrieemissions-Richtlinie („IE-Richtlinie“) hat nach Maßgabe von § 31 Absatz 1 BImSchG jährlich einen Bericht zu erstellen, in dem die Ergebnisse der Anlagenüberwachung sowie sonstige Daten zur Überprüfung der Einhaltung der Genehmigung dargestellt sind.

Emissionserklärung

Nach § 1 der Verordnung über Emissionserklärungen (11. BImSchV), ist für genehmigungsbedürftige Anlagen der Nummer 4.1.19 des Anhangs 1 der 4. BImSchV eine Emissionserklärung für jedes vierte Kalenderjahr zu erstellen. Der erste Erklärungszeitraum für die Emissionserklärung ist das Kalenderjahr 2024.

PRTR Berichtspflicht

Gemäß Anhang I der Europäischen PRTR-Verordnung (E-PRTR-VO) handelt es sich bei der Anlage um eine sogenannte PRTR-Tätigkeit („Anlagen zur industriellen Herstellung von Grundarzneimitteln unter Verwendung eines chemischen oder biologischen Verfahrens“).

Somit ist aufgrund des Gesetzes zur Ausführung des Protokolls über Schadstofffreisetzungs- und -Verbringungsregister vom 21. Mai 2003 sowie zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 166/2006 einmal jährlich ein sogenannter PRTR-Bericht zu erstellen. Die Datenübermittlung erfolgt dabei durch die bundeseinheitliche Software BUBE-Online (Betriebliche Umweltdatenberichterstattung). Die LUBW informiert den Betreiber.

6.4.3 Immissionsschutzrechtliche Nebenbestimmungen Lärm

Im Gutachten Nr. 216088/04 der ACCON GmbH vom 24.11.2021 wurde auf Grundlage messtechnischer und rechnerischer Untersuchungen der den vier Rückkühlern der Produktionsstätte W 35 zuzuordnende Immissionsanteil in der schutzbedürftigen Nachbarschaft ermittelt. Dabei wurde der Schalleistungspegel der Rückkühler messtechnisch ermittelt und damit die Beurteilungspegel an den jeweiligen Immissionsorten berechnet durch Übertragung in das Prognosemodell Nr. ACB-0821-216088/02 der ACCON GmbH vom 27.08.2021.

Die jeweils maßgeblichen Immissionsrichtwerte (IRW) „nachts“ der TA Lärm an den betrachteten Immissionsorten werden dabei an den Immissionsorten IO4 und IO5 nur knapp unterschritten. Die vier Rückkühler der Produktionsstätte W 35 tragen demnach an diesen Immissionsorten zu einer relevanten Immissionszusatzbelastung IZ ($IZ > IRW - 6 \text{ dB(A)}$) bei. Eine aufwendige Ermittlung der Immissionsvorbelastung konnte durch ein weiteres Gutachten, Nr. 216088/05 der ACCON GmbH vom 18.01.2022, umgangen werden. Darin wird untersucht, welche Leistungsreduzierung der Rückkühlanlagen notwendig ist, um die Immissionsrichtwerte nachts an allen Immissionsorten um mindestens 6 dB(A) zu unterschreiten. Das Ergebnis ist eine Leistungsreduzierung der Ventilatoren auf 70 Prozent in der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr, wodurch der Schalleistungspegel der vier Rückkühler der Produktionsstätte W 35 ausreichend reduziert wird. Das Anlagenleitsystem wird entsprechend programmiert, die Leistungsdaten werden kontinuierlich registriert, so dass eine Überprüfung der Einhaltung der Maßnahme jederzeit möglich ist.

6.4.4 Immissionsschutzrechtliche Nebenbestimmungen Luft

Die TA Luft enthält für die eingesetzten Anlagen keine relevanten anlagenspezifischen Regelungen zur Emissionsbegrenzung. Entsprechend der Darlegung in den Antragsunterlagen wird die Abluft aus den Behälterentlüftungen der Abwasserbehandlungsanlage zur thermischen Inaktivierung über beheizte Sterilisationsfilter über die Emissionsquelle Nr. W35.09 geführt. Der Kamin der Quelle W 35.09 weist mindestens eine Höhe von 26 m über Grund auf, um einen Abtransport der Abluft in die freie Luftströmung zu gewährleisten. Die Abluft der Klimaanlage mit einem Volumenstrom von ca. 335.000 m³/h wird über 24 Emissionsstellen über einfache Abluftfilter abgeführt.

6.4.5 Nebenbestimmungen für den Betrieb der Verdunstungskühlanlagen

Die Rückkühler sind Verdunstungskühlanlagen im Sinne der 42. BImSchV, da die Wärmeaustauscherflächen zur Leistungssteigerung mit Wasser besprüht werden können. Die Sprühwasserversorgung erfolgt über eine Ringleitung mit UV-Desinfektion und jeweils einer Zuleitung zu den einzelnen Rückkühlern. Das Sprühwasser ist entsprechend den Vorgaben der 42. BImSchV zu untersuchen. Zur Sicherstellung des hygienegerechten Betriebs der Verdunstungskühlanlagen wird auf die VDI-Richtlinie 2047 Blatt 2 verwiesen, Betriebsempfehlungen ergeben sich aus dem VDMA-Einheitsblatt 24649. Im vorliegenden Fall eines Systems ohne Rezirkulation ist die Wasserprobe gemäß VDMA 24649 direkt vor der Wasserverteilung zu nehmen.

Die hygienisch fachkundige Person unterstützt den Betreiber, um einen ordnungsgemäßen Betrieb der Anlage zu gewährleisten. Sie ist insbesondere für die Umsetzung der Anforderungen nach der 42. BImSchV bei der Überwachung der Anlage, bei der Überschreitung von Prüf- oder Maßnahmenwerten oder bei Störungen des Anlagenbetriebes hinzuzuziehen. Die hygienisch fachkundige Person muss an einer Schulung entsprechend der Richtlinie VDI 2047 Blatt 2 oder vergleichbarer Art und vergleichbaren Umfangs teilgenommen haben.

6.4.6 Energieeffizienz und Energieeinsparung

§ 5 Abs. 1 Nr. 4 BImSchG begründet die Betreiberpflicht, immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlagen so zu errichten und zu betreiben, dass zur Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus für die Umwelt insgesamt Energie sparsam

und effizient verwendet wird. So sind beispielsweise alle Lüftungsanlagen, die Abwasserbehandlung und die Pharmatechnik mit Wärmerückgewinnungsanlagen ausgestattet.

Für die Betriebsstätte Singen ist ein Energiemanagement-System in Anlehnung an die Norm ISO 50001 aufgebaut und in das prozessintegrierte Umweltmanagement-System gemäß EMAS und ISO 14001 eingebunden.

6.4.7 Abwasserrechtliche Nebenbestimmungen

Das Einleiten von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen (Indirekteinleitung) bedarf nach § 58 WHG der Genehmigung durch die zuständige Behörde, soweit an das Abwasser in der Abwasserverordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung Anforderungen für den Ort des Anfalls des Abwassers oder vor seiner Vermischung festgelegt sind.

Das Produktionsabwasser aus W35/36 unterliegt dem Anhang 22 der Abwasserverordnung, für das Abwasser aus der Wasseraufbereitung und der Reinstdampfherzeugung ist der Anhang 31 der Abwasserverordnung heranzuziehen. Die Produktionsabwassereinleitungen in W 38 fallen aufgrund der antragsgemäßen Einschränkung der Abwassermengen nicht in den Geltungsbereich der o. g. Anhänge. Deshalb wurde eine Indirekteinleitergenehmigung nach § 58 WHG lediglich für die Abwassereinleitungen in W 35 - Produktionsabwasser aus der Kühlung, aus der thermischen Inaktivierung und aus den Wasseraufbereitungsanlagen - erteilt.

Die maximalen Abwassermengen wurden antragsgemäß festgesetzt. Auf eine kontinuierliche Messung der Abwassermenge aus der Wasseraufbereitung und der Reinstdampferzeugung wurde verzichtet, da deren nachträgliche Implementierung technisch nur mit sehr hohem Aufwand realisierbar ist. Die Abwasserableitungen werden i. d. R. zur Vermeidung von Kontaminationsrisiken im freien Ablauf über offene Einläufe ohne geschlossene Verrohrung geführt.

Die Reinigungsmittel werden als Flächendesinfektionsmittel insbesondere zur Bodenreinigung eingesetzt; eine Anlagenreinigung findet damit nicht statt, deshalb wurde der Parameter AOX im Prozessabwasser nicht begrenzt. Teil D des Anhang 31 fordert für das Abwasser aus der Wasseraufbereitung vor der Vermischung die Einhaltung des Parameters AOX von 0,2 mg/l aus der Stichprobe.

Allerdings besitzt das der Wasseraufbereitung zugeführte enthärtete Wasser aus der Werksversorgung bereits Pharmaqualität und Reinigungs- und Desinfektionsmittel werden weder in der Wasseraufbereitung noch in der Reinstdampferzeugung eingesetzt. Wird demnach bei der Eigenüberwachung oder der amtlichen Überwachung des Parameters AOX eine deutliche Unterschreitung des in Ziffer 3.5.1 genannten Grenzwertes festgestellt, behält sich das Regierungspräsidium Freiburg vor, auf die Überprüfung des Parameters AOX zu verzichten. Der pH-Wert und die Temperatur entsprechen den Anforderungen der Abwassersatzung des AZV Hegau-Süd.

Die Eigenkontrollen für das Abwasser aus der thermischen Inaktivierung und der Kühlung, Ziffer 4.4.2 bis Ziffer 4.4.4, ergeben sich aus der Verordnung des Umweltministeriums über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (Eigenkontrollverordnung – EKVO). Die Ergebnisse der Eigenkontrolle sowie Störungen und besondere Vorkommnisse sind nach Maßgabe des Anhang 2 der Eigenkontrollverordnung (EKVO) in einem Betriebstagebuch („Anlagenkataster“) zu dokumentieren, darin kann auch der Nachweis für die Einhaltung der allgemeinen Anforderungen nach Teil B Abs. 5 Anhang 22 erbracht werden.

6.4.8 Nebenbestimmungen zum Umgang mit wassergef. Stoffen W35/36

Für die Impfstoffherstellung in Gebäude W 38 kommen nachstehende AwSV-Anlagen zum Einsatz:

- Ammoniak-Kälteanlage mit Ethylenglykol-Kreislauf, 4 Rückkühlern, Wärmerückgewinnung,
- Lagerraum 0.19 (Fass- und Gebindelager),
- Lagerraum 0.31 (Fass- und Gebindelager).

Für die Impfstoffabfüllung in Gebäude W 35 kommen nachstehende AwSV-Anlagen zum Einsatz:

- Ansatzbehälter Pufferlösungen (1.45, 1.46),
- R134a-Kälteanlage mit Pufferbehältern, Ethylenglykol-Kreislauf, 4 Rückkühlern, Wärmerückgewinnung,
- Lagerraum 1.13 (Tiefkühlager Bulkware, Impfstoff TDV 1 bis 4),
- Lagerraum 1.43 (Kleingebinde-Zwischenlager Pufferherstellung).

Die o. g. Anlagen sind nach § 39 AwSV der Gefährdungsstufe A zuzuordnen.

Auf eine Eignungsfeststellung nach § 63 WHG der Lageranlagen kann aufgrund der Gefährdungstufe A nach § 41 Abs. 1 Nr. 1 AwSV verzichtet werden.

Takeda betreibt eine Werksfeuerwehr mit sieben hauptamtlichen und ca. 30 freiwilligen Kräften. Löschfahrzeuge und ein Gerätewagen Gefahrgut sind vorhanden. Die Lage in der Zone III des Wasserschutzgebietes „Tiefbrunnen Remishof und Brunnen-gruppe Nord und Münchried, Singen“ begründet die besondere Bedeutung der Werksfeuerwehr zur Gefahrenabwehr bei möglichen Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen.

Auf die Beachtung der Rechtsverordnung des Wasserschutzgebietes wird hingewiesen. Insbesondere beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist die Lage im Wasserschutzgebiet zu berücksichtigen.

Nach § 20 AwSV müssen Anlagen so geplant, errichtet und betrieben werden, dass die bei Brandereignissen austretenden wassergefährdenden Stoffe, Lösch-, Berieselungs- und Kühlwasser sowie die entstehenden Verbrennungsprodukte mit wassergefährdenden Eigenschaften nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zurückgehalten werden.

Die erforderliche Löschwasserrückhaltung in W 38 wurde auf Basis der Empfehlung der VdS 2557 abgeschätzt. Mit Berücksichtigung der Werksfeuerwehr im Brandschutzkonzept ergibt sich ein erforderliches Löschwasser-Rückhaltevolumen von ca. 360 m³, was durch die Aufkantung des Andienhofes und der Absperrmöglichkeit der Hofentwässerung eingeplant ist. Das tatsächlich vorhandene Löschwasser-Rückhaltevolumen beträgt laut Planung mindestens 900 m³.

Der Keller des Gebäudes W 35/ W 36 ist als sogenannte „weiße Wanne“, als wasserundurchlässige Betonkonstruktion, ausgeführt. Im Brandfall wird das dort anfallende Löschwasser im Gebäudekeller zurückgehalten werden, die Auffangkapazität beträgt ca. 12.000 m³. Die Abschätzung der Löschwasserrückhaltung in W 35/ W 36 auf Basis der Empfehlung der VdS 2557 ergibt mit Berücksichtigung der Werksfeuerwehr ein erforderliches Löschwasser-Rückhaltevolumen von ca. 2.800 m³.

Bei einem Brand mit Löschwasseranfall im Außenbereich, z. B. im Bereich des Abfalllagers, der Anlieferung und dem Versand, sammelt sich das Löschwasser auf der

asphaltierten Hoffläche, die Werksfeuerwehr muss dazu die Regenwasserabläufe mit Absperrblasen verschließen. Zudem ist die Regenwasserkanalisation zum Retentionsbecken hin abzusperren. Ein Auffangvolumen von ca. 150 m³ steht hier in Summe zur Verfügung.

6.4.9 Nebenbestimmungen zum Umgang mit dem Kältemittel R134a

Die europäische Verordnung (EU) Nr. 517/2014, die sogenannte „F-Gase-Verordnung“, regelt den Einsatz, den Umgang und die Entsorgung klimaschädlicher Kältemittel. Das Ziel der Verordnung ist die Minderung der Emissionen von fluorierten Treibhausgasen. In Deutschland wird diese Verordnung durch die Chemikalien-Klimaschutzverordnung (ChemKlimaschutzV) konkretisiert.

Fünf Kälteanlagen enthalten den teilfluorierten Kohlenwasserstoff (HFKW) gemäß Anhang I Gruppe 1 der Verordnung (EU) Nr. 517/2014: Kältemittel R-134a (1,1,1,2-Tetrafluorethan).

Das „Treibhausgaspotenzial“ oder „GWP“ („global warming potential“) gibt das Klimaerwärmungspotenzial eines Kilogramms eines Treibhausgases im Verhältnis zu dem von einem Kilogramm Kohlendioxid (CO₂) berechnet auf 100 Jahre an.

Das eingesetzte Kältemittel besitzt einen GWP von 1.430 (IPCC 4th AR, 2007).

Mithilfe des GWP lassen sich die Kältemittelfüllmengen von Kälteanlagen folgendermaßen auf Tonnen CO₂-Äquivalente umrechnen:

$$\text{Masse des Kühlmittels} \times \text{GWP-Wert des Kühlmittels} = \text{Tonnen CO}_2\text{-Äquivalent}$$

Die F-Gase-Verordnung definiert anhand der Tonnen CO₂-Äquivalente bestimmte Betreiberpflichten, wie z. B. die Intervalle für die Dichtheitskontrollen oder die Pflicht für Leckage-Erkennungs-Systeme.

Die fünf mit R134a betriebenen Kälteanlagen besitzen CO₂-Äquivalente von mehr als 50 Tonnen aber weniger als 500 Tonnen, und sind demnach alle sechs Monate einer Dichtheitsprüfung zu unterziehen (Art. 4 Abs. 3 b) F-Gase-Verordnung).

Betreiber von Einrichtungen, für die eine Dichtheitskontrolle vorgeschrieben ist, sind gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 517/2014f verpflichtet, Aufzeichnungen über jede einzelne Einrichtung zu führen und diese mindestens 5 Jahre aufzubewahren.

Gemäß Artikel 11 Absatz 1 i. V. m. Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 517/2014 gelten für das Inverkehrbringen von teilfluorierten Kältemitteln mit einem GWP von 150 oder mehr Verbote ab dem 1. Januar 2022. Die Menge an teilfluorierten Kohlenwasserstoffen, die in den Verkehr gebracht wird, soll immer weiter verringert werden (Artikel 15 i. V. m. Anhang V der Verordnung (EU) Nr. 517/2014).

6.4.10 Abfallrechtliche Nebenbestimmungen

Gefährliche Abfälle fallen nicht an. Die dekontaminierten Pharmaabfälle, u. a. Einweg-Kleidung und –Betriebsmittel, werden als nicht gefährliche Abfälle nach validierter Vorbehandlung entsorgt.

6.5 Ergebnis

Nach § 6 Abs. 1 BImSchG ist die Genehmigung zu erteilen, wenn sichergestellt ist, dass die sich aus § 5 und einer auf Grund des § 7 erlassenen Rechtsverordnung ergebenden Pflichten erfüllt werden und andere öffentlich-rechtliche Vorschriften und Belange des Arbeitsschutzes der Errichtung und dem Betrieb der Anlage nicht entgegenstehen. Dies ist hier der Fall.

Bei antragsgemäßer Realisierung und unter Einhaltung der in Kapitel 3 und 4 dieser Entscheidung genannten Nebenbestimmungen wird insbesondere sichergestellt, dass von dem Vorhaben keine schädlichen Umweltauswirkungen und sonstigen Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft hervorgerufen werden.

6.6 Gebührenfestsetzung

Die Gebührenfestsetzung stützt sich auf §§ 1 bis 8, 12 Landesgebührengesetz i. V. m. den Ziffern 8.1.1, 8.4.1, 8.8.2, 13.2.2 und der Anmerkung zu Ziffer 8.10 des Gebührenverzeichnisses der Gebührenverordnung des Umweltministeriums (GebVO UM) vom 23.09.2021. Der Gebührenfestsetzung liegen Investitionskosten in Höhe von [REDACTED] Euro für die Abwasservorbehandlungsanlage in W 35 zugrunde.

7 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Freiburg mit Sitz in Freiburg erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
[REDACTED]

8 Anhang Antragsunterlagen

Dokument	Zeichnungsnr.	Kapitel
Nachtrag per E-Mail am 18.01.2022		Lärmgutachten , Nr. 216088/05
Nachtrag per E-Mail am 06.12.2021		Lärmgutachten, Nr. 216088/04
Änderungsantrag W38_W35 DOKUMENTENVERZEICHNIS.pdf		KAP 00 Inhalt + Dokumentenverzeichnis
Formblatt Antrag_Inhaltsuebersicht.pdf		KAP 00 Inhalt + Dokumentenverzeichnis
Inhaltsverzeichnis Änderungsantrag_W35.pdf		KAP 00 Inhalt + Dokumentenverzeichnis
KAP 1 Kurzbeschreibung_W35_Sep 2021.pdf		KAP 01 Antrag + Kurzbeschreibung + Formblatt 1
W38_35 Formblatt_1_FIN.pdf		KAP 01 Antrag + Kurzbeschreibung + Formblatt 1/Formblatt 1
KAP 2-11 Detailbeschreibung Vorhaben Änderungsantrag W 35 Sep 2021.pdf	KAP 02 Anlagen+Verfahren	
Aufstellungsplan Thermische Inaktivierung 50538c.pdf	50538c	KAP 02 Anlagen+Verfahren+Umweltrelevanz+Stoffe/Anlagenaufstellung W35_36
Anmeldung § 13 Rückkühler.pdf		KAP 02 Anlagen+Verfahren+Umweltrelevanz+Stoffe/Anmeldungen+Zertifikate
Auftragsbestätigung Beprobung Kühlwasser 2021.pdf		KAP 02 Anlagen+Verfahren+Umweltrelevanz+Stoffe/Anmeldungen+Zertifikate
Energieausweis W35.pdf		KAP 02 Anlagen+Verfahren+Umweltrelevanz+Stoffe/Anmeldungen+Zertifikate
Flow Chart - Toploader Line.pdf	VPPDW35	KAP 02 Anlagen+Verfahren+Umweltrelevanz+Stoffe/Fließbilder W35_36
Flow Charts - Blister Packaging Line_.pdf	953	KAP 02 Anlagen+Verfahren+Umweltrelevanz+Stoffe/Fließbilder W35_36
Flow Sheet_DP_manufacturing.pdf	-	KAP 02 Anlagen+Verfahren+Umweltrelevanz+Stoffe/Fließbilder W35_36
Funktionsschema Dampf.pdf	DEW35XXDSM001Ae	KAP 02 Anlagen+Verfahren+Umweltrelevanz+Stoffe/Fließbilder W35_36
Hauptanlage Kälte NK-TK Fließschema.pdf	"Anlage1"	KAP 02 Anlagen+Verfahren+Umweltrelevanz+Stoffe/Fließbilder W35_36
Redund. Anlage Kälte TK Fließschema.pdf	"Anlage2"	KAP 02 Anlagen+Verfahren+Umweltrelevanz+Stoffe/Fließbilder W35_36
Reinstdampfzeuger R+I.pdf	77630A.23.436.A.001	KAP 02 Anlagen+Verfahren+Umweltrelevanz+Stoffe/Fließbilder W35_36
Schema Sanitär.pdf	DEW35XXSSM001Ah	KAP 02 Anlagen+Verfahren+Umweltrelevanz+Stoffe/Fließbilder W35_36

Schema_Kälte 6_12 und 0_4°C.pdf	DEW35XXKSM001Aa	KAP 02 Anlagen+Verfahren+Umweltrelevanz+Stoffe/Fließbilder W35 36
Umkehrosmose 77630A.pdf	77630A.23.270.A.001	KAP 02 Anlagen+Verfahren+Umweltrelevanz+Stoffe/Fließbilder W35 36
UO adiabatische Kühlung GIT18.pdf	GIT18_114776_1	KAP 02 Anlagen+Verfahren+Umweltrelevanz+Stoffe/Fließbilder W35 36
Verfahrensschema Abwasserkühlung 50497a.pdf	50497a	KAP 02 Anlagen+Verfahren+Umweltrelevanz+Stoffe/Fließbilder W35 36
Verfahrensschema Thermische Inaktivierung 50498b.pdf	50498b	KAP 02 Anlagen+Verfahren+Umweltrelevanz+Stoffe/Fließbilder W35 36
WFI Erzeugung 77630A.pdf	77630A.23.435.A.001	KAP 02 Anlagen+Verfahren+Umweltrelevanz+Stoffe/Fließbilder W35 36
W 35 Nebenanlagen FB 2_1 Seiten 15-27.pdf		KAP 02 Anlagen+Verfahren+Umweltrelevanz+Stoffe/Formblatt 2.1
W 35 Produktionsanlagen FB 2_1 Seiten 10-14.pdf		KAP 02 Anlagen+Verfahren+Umweltrelevanz+Stoffe/Formblatt 2.1
W 38 Formblatt_2.1_9Seiten AUS ERSTANTRAG.pdf		KAP 02 Anlagen+Verfahren+Umweltrelevanz+Stoffe/Formblatt 2.1
W38_35 Formblatt_2.1_ Seite 0 Inhalt.pdf		KAP 02 Anlagen+Verfahren+Umweltrelevanz+Stoffe/Formblatt 2.1
W38_W35 Formblatt_2.2_Seiten 1-6.pdf		KAP 02 Anlagen+Verfahren+Umweltrelevanz+Stoffe/Formblatt 2.2
Lageplan 43704_lp500-lp.pdf	43704	KAP 02 Anlagen+Verfahren+Umweltrelevanz+Stoffe/Lagepläne Grundrisse W35 36
DEW35 Innenausbau E0.pdf	DEW3500AGR200Aab	KAP 02 Anlagen+Verfahren+Umweltrelevanz+Stoffe/Lagepläne Grundrisse W35_36/Bauzeichnungen
DEW35 Innenausbau E1.pdf	DEW3501AGR200AU	KAP 02 Anlagen+Verfahren+Umweltrelevanz+Stoffe/Lagepläne Grundrisse W35_36/Bauzeichnungen
DEW35 Innenausbau E2.pdf	DEW3502AGR200AM	KAP 02 Anlagen+Verfahren+Umweltrelevanz+Stoffe/Lagepläne Grundrisse W35_36/Bauzeichnungen
DEW35 Innenausbau E3.pdf	DEW3503AGR200AU	KAP 02 Anlagen+Verfahren+Umweltrelevanz+Stoffe/Lagepläne Grundrisse W35_36/Bauzeichnungen
DEW35 Innenausbau E4.pdf	DEW3504AGR200AG	KAP 02 Anlagen+Verfahren+Umweltrelevanz+Stoffe/Lagepläne Grundrisse W35_36/Bauzeichnungen
DEW35 Innenausbau U1.pdf	DEW35U1AGR200Aab	KAP 02 Anlagen+Verfahren+Umweltrelevanz+Stoffe/Lagepläne Grundrisse W35_36/Bauzeichnungen

DEW35 Lagermengen E0_.pdf	DEW3500AGR600Aaf	KAP 02 Anlagen+Verfahren+Umweltrelevanz+Stoffe/Lagepläne Grundrisse W35_36/Stockwerkspläne mit Lagermengen
DEW35 Lagermengen E1_.pdf	DEW3501AGR600AW	KAP 02 Anlagen+Verfahren+Umweltrelevanz+Stoffe/Lagepläne Grundrisse W35_36/Stockwerkspläne mit Lagermengen
DEW35 Lagermengen U1_.pdf	DEW35U1AGR600Aac	KAP 02 Anlagen+Verfahren+Umweltrelevanz+Stoffe/Lagepläne Grundrisse W35_36/Stockwerkspläne mit Lagermengen
1151808_KLERCIDE SPORICIDAL ACTIVE CHLORINE_27-07-2016.pdf		KAP 02 Anlagen+Verfahren+Umweltrelevanz+Stoffe/Sicherheitsdatenblätter
AlbuminSDB-9638-CH-DE.pdf		KAP 02 Anlagen+Verfahren+Umweltrelevanz+Stoffe/Sicherheitsdatenblätter
DBPS_SDS.pdf		KAP 02 Anlagen+Verfahren+Umweltrelevanz+Stoffe/Sicherheitsdatenblätter
DE-DE-114389E-INCIDIN ACTIVE (913019).pdf		KAP 02 Anlagen+Verfahren+Umweltrelevanz+Stoffe/Sicherheitsdatenblätter
di-Natriumhydrogenphosphat_106576_SDS_DE_DE.PDF		KAP 02 Anlagen+Verfahren+Umweltrelevanz+Stoffe/Sicherheitsdatenblätter
DMEM-SDS.pdf		KAP 02 Anlagen+Verfahren+Umweltrelevanz+Stoffe/Sicherheitsdatenblätter
Ethylenglykol 100949_SDS_DE_DE.PDF		KAP 02 Anlagen+Verfahren+Umweltrelevanz+Stoffe/Sicherheitsdatenblätter
MSDS FETAL BOVINE SERUM Thermo Fisher.pdf		KAP 02 Anlagen+Verfahren+Umweltrelevanz+Stoffe/Sicherheitsdatenblätter
Isopropylalkohol_70_v023.pdf		KAP 02 Anlagen+Verfahren+Umweltrelevanz+Stoffe/Sicherheitsdatenblätter
Kaliumchlorid_104935_SDS_DE_DE.PDF		KAP 02 Anlagen+Verfahren+Umweltrelevanz+Stoffe/Sicherheitsdatenblätter
Kaliumdihydrogenphosphat_104871_SDS_DE_DE.PDF		KAP 02 Anlagen+Verfahren+Umweltrelevanz+Stoffe/Sicherheitsdatenblätter
Kohlendi-oxid,_SDS_000010021714_DE_DE.pdf		KAP 02 Anlagen+Verfahren+Umweltrelevanz+Stoffe/Sicherheitsdatenblätter
Kolliphor P 407 SDS.pdf		KAP 02 Anlagen+Verfahren+Umweltrelevanz+Stoffe/Sicherheitsdatenblätter
L-Glutamin_100286_SDS_DE_DE.PDF		KAP 02 Anlagen+Verfahren+Umweltrelevanz+Stoffe/Sicherheitsdatenblätter

Natriumchlorid _16224_SDS_DE_DE.PDF		KAP 02 Anlagen+Verfahren+Umweltrelevanz+Stoffe/Sicherheitsdatenblätter
Natriumdihydrogenphosphat_106345_SDS_DE_DE.PDF		KAP 02 Anlagen+Verfahren+Umweltrelevanz+Stoffe/Sicherheitsdatenblätter
Natriumhydroxid_106462_SDS_DE_DE.PDF		KAP 02 Anlagen+Verfahren+Umweltrelevanz+Stoffe/Sicherheitsdatenblätter
Phosphorsäure_100563_SDS_DE_DE.PDF		KAP 02 Anlagen+Verfahren+Umweltrelevanz+Stoffe/Sicherheitsdatenblätter
Pluronic_SDS.pdf		KAP 02 Anlagen+Verfahren+Umweltrelevanz+Stoffe/Sicherheitsdatenblätter
QA-PCA-046-01 CoA for Vero WCB (Lot INV-VERO-WCB-001).pdf		KAP 02 Anlagen+Verfahren+Umweltrelevanz+Stoffe/Sicherheitsdatenblätter
QA-PCA-100-01 Takeda's Dengue Master Virus Seed MVS-DEN1A-01.pdf		KAP 02 Anlagen+Verfahren+ Umweltrelevanz+Stoffe/ Sicherheitsdatenblätter
QA-PCA-101-01 Takeda's Dengue Master Virus Seed MVS-DEN2F-01.pdf		KAP 02 Anlagen+Verfahren+ Umweltrelevanz+Stoffe/ Sicherheitsdatenblätter
QA-PCA-102-01 Takeda's Dengue Master Virus Seed MVS-DEN3F-01.pdf		KAP 02 Anlagen+Verfahren+ Umweltrelevanz+Stoffe/ Sicherheitsdatenblätter
QA-PCA-103-01 Takeda's Dengue Master Virus Seed MVS-DEN4F-16.pdf		KAP 02 Anlagen+Verfahren+ Umweltrelevanz+Stoffe/ Sicherheitsdatenblätter
R134a-SDB_SCHICK-V_8.1-2017_01_11.pdf		KAP 02 Anlagen+Verfahren+Umweltrelevanz+Stoffe/Sicherheitsdatenblätter
T-104 (all codes)_Trehalose Dihydrate_SDS_EU_DE_updated 24-08-2020.pdf		KAP 02 Anlagen+Verfahren+ Umweltrelevanz+Stoffe/ Sicherheitsdatenblätter
TRYPLE SELECT A1285901_MTR-EULT_DE.pdf		KAP 02 Anlagen+Verfahren+Umweltrelevanz+Stoffe/Sicherheitsdatenblätter
Wasserstoffperoxid_SDB-9683-DE-DE.pdf		KAP 02 Anlagen+Verfahren+Umweltrelevanz+Stoffe/Sicherheitsdatenblätter
W38_35 FB 3.1 Seiten 1-11.pdf		KAP 03 Emissionen Immissionen/Formblatt 3.1
W 38_35 FB 3.2 Seiten 1-11.pdf		KAP 03 Emissionen Immissionen/Formblatt 3.2
W38_35 FB 3.3 Seiten 1-11.pdf		KAP 03 Emissionen Immissionen/Formblatt 3.3
Emissionsstellenplan.pdf	DEW3570CBE001A-	KAP 03 Emissionen Immissionen/Lüftungsschemata + Spezifikationen W35_36
Heiz-Belüftungsfiltereinheit_Spezifikation.pdf		KAP 03 Emissionen Immissionen/Lüftungsschemata + Spezifikationen W35_36

W 35 Ansicht Nord_AU_Ansaugung.pdf	DEW35xxAAN00Ao	KAP 03 Emissionen Immissionen/Lüftungsschemata + Spezifikationen W35 36
W35 Ansicht Sued_FO_Ausblausung.pdf	DEW35xxAAN01Ao	KAP 03 Emissionen Immissionen/Lüftungsschemata + Spezifikationen W35 36
W 38 35 FB 4 Seiten1-9.pdf		KAP 04 Lärm/Formblatt 4
LÄRMGUTACHTEN_MESSUNGEN_ -- -- nachgereicht am 25.11.2021		KAP 04 Lärm/Messungen + Gutachten W35 36
Läremprognose Accon.pdf		KAP 04 Lärm/Messungen + Gutachten W35 36
Abwasser Prozess und Labor.pdf	DEW35XXSSM003Af	KAP 05 Abwasser/Abwasserschemata W35 36
Abwasser_Inaktivierung.pdf	DEW35XXSSM004Ae	KAP 05 Abwasser/Abwasserschemata W35 36
W35_36 Level 0 Entwässerung.pdf		KAP 05 Abwasser/Abwasserschemata W35 36
W 35 Formblatt_5.1.pdf		KAP 05 Abwasser/Formblatt 5.1
W 38 Formblatt_5.1_HA20200826.pdf		KAP 05 Abwasser/Formblatt 5.1
W 35 Formblatt_5.2.pdf		KAP 05 Abwasser/Formblatt 5.2
W 38 Formblatt_5.2_HA20200826.pdf		KAP 05 Abwasser/Formblatt 5.2
W 35 Formblatt_5.3.pdf		KAP 05 Abwasser/Formblatt 5.3
W 38 Formblatt_5.3_HA20200826.pdf		KAP 05 Abwasser/Formblatt 5.3
W 35 FB 6.1 Seiten 1-4 FIN.pdf		KAP 06 Wassergefährdende Stoffe/Formblatt 6.1
W 38 FB 6.1 Seiten 1-4 FIN.pdf		KAP 06 Wassergefährdende Stoffe/Formblatt 6.1
W 35 Formblatt_6.2_Kälte Klima FIN.pdf		KAP 06 Wassergefährdende Stoffe/Formblatt 6.2
W 35 Formblatt_6.2_Lager FIN.pdf		KAP 06 Wassergefährdende Stoffe/Formblatt 6.2
W 38 Formblatt_6.2_Kälteanlage HA202010730 REV.pdf		KAP 06 Wassergefährdende Stoffe/Formblatt 6.2
W 38 Formblatt_6.2_Lager HA20210730 REV.pdf		KAP 06 Wassergefährdende Stoffe/Formblatt 6.2
W 38 35 Formblatt_7.pdf		KAP 07 Abfall/Formblatt 7
W 35 Formblatt_8.pdf		KAP 08 Bau + Arbeitsschutz/Formblatt 8
W 38 Formblatt_8.pdf		KAP 08 Bau + Arbeitsschutz/Formblatt 8
Anlage FB_9_AZB_W38_W35 20210727.pdf		KAP 09 Ausgangszustandsbericht/Formblatt 9
W38_35 Formblatt_9.pdf		KAP 09 Ausgangszustandsbericht/Formblatt 9
W38_35 Formblatt_10.1.pdf		KAP 10 Störfallverordnung/Formblatt 10.1 + 10.2
W38_35 Formblatt_10.2.pdf		KAP 10 Störfallverordnung/Formblatt 10.1 + 10.2
W38_35 Formblatt_11.pdf		KAP 11 Umweltverträglichkeitsprüfung/Formblatt 11
W 35 Fortschreibung Anlage zu Formblatt 11 UVP Vorprüfung VORAB.pdf		KAP 11 Umweltverträglichkeitsprüfung/UVP Vorprüfung
-	-	

KAP 12 unveränderte Unterlagen aus W38 Erstantrag		
Begleitschreiben-RP.pdf		0_Inhaltsverzeichnis_und_Antraege
BlmSchG Antrag Takeda Projektterminplan W38_W35 20210309.pdf		0_Inhaltsverzeichnis_und_Antraege
Checkliste und Unterlagenverzeichnis.pdf		0_Inhaltsverzeichnis_und_Antraege
ERLÄUTERUNGEN Nachreichung BlmSchG Antrag Dengue DS März 2021.pdf		0_Inhaltsverzeichnis_und_Antraege
Gesamtverzeichnis aller Referenzunterlagen_(1).pdf		0_Inhaltsverzeichnis_und_Antraege
Gesamtverzeichnis aller Referenzunterlagen .pdf		0_Inhaltsverzeichnis_und_Antraege
Gesamtverzeichnis aller Refernzunterlagen März 2021.pdf		0_Inhaltsverzeichnis_und_Antraege
Kurze_Beschreibung_des_Vorhabens .pdf		0_Inhaltsverzeichnis_und_Antraege
BlmSchG Antrag Dengue DS Überwachung Gase März 2021.pdf		A) Verfahrensbeschreibung, Bewertung, Übersicht
Dengue-DS_Gesamtdokument_Kap A 2020-09-02.pdf		A) Verfahrensbeschreibung, Bewertung, Übersicht
Dengue-DS_Gesamtdokument_Kap A 2020-09-02_HA_REV.pdf		A) Verfahrensbeschreibung, Bewertung, Übersicht
Ergänzung Anlagen mit Sicherheitseinrichtungen März 2021.pdf		A) Verfahrensbeschreibung, Bewertung, Übersicht
DEW3802PFD001Rb_LEAD SHEET.pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/1 Verfahrensschemata/1.0 Herstell-Prozess
DEW3802PFD002Rb_MEDIA BUFFER WEIGHING.pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/1 Verfahrensschemata/1.0 Herstell-Prozess
DEW3802PFD003Rb_MEDIA PREP.pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/1 Verfahrensschemata/1.0 Herstell-Prozess
DEW3802PFD004Rb_MEDIA FILL.pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/1 Verfahrensschemata/1.0 Herstell-Prozess
DEW3802PFD005Rb_BUFFER PREP.pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/1 Verfahrensschemata/1.0 Herstell-Prozess
DEW3802PFD006Rb_BUFFER FILL.pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/1 Verfahrensschemata/1.0 Herstell-Prozess
DEW3802PFD007Rb_CC ROOM STEP 1-4.pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/1 Verfahrensschemata/1.0 Herstell-Prozess
DEW3802PFD008Rb_CC ROOM STEP 5-6.pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/1 Verfahrensschemata/1.0 Herstell-Prozess
DEW3802PFD009Rb_INFECTIO N ROOM STEP 7.pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/1 Verfahrensschemata/1.0 Herstell-Prozess

DEW3802PFD010Rb_INFECTION ROOM STEP 8.pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/1 Verfahrensschemata/1.0 Herstell-Prozess
DEW3802PFD011Rb_INFECTION ROOM STEP 9.pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/1 Verfahrensschemata/1.0 Herstell-Prozess
DEW3802PFD012Rb_INFECTION ROOM STEP 10.pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/1 Verfahrensschemata/1.0 Herstell-Prozess
DEW3802PFD013Rb_INFECTION ROOM STEP 11.pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/1 Verfahrensschemata/1.0 Herstell-Prozess
DEW3802PFD014Rb_PURIFICATION STEP 12-18.pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/1 Verfahrensschemata/1.0 Herstell-Prozess
DEW3802PFD015Rb_PURIFICATION NEW BDS FILL.pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/1 Verfahrensschemata/1.0 Herstell-Prozess
DEW3802PFD016Rb_FREEZING STEP 19.pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/1 Verfahrensschemata/1.0 Herstell-Prozess
DEW3802PFD017Rb_Temperature control Units Dezentral.pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/1 Verfahrensschemata/1.0 Herstell-Prozess
DEW3802PFD018Rb_CE Temperature control units Linie1.pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/1 Verfahrensschemata/1.0 Herstell-Prozess
DEW3802PFD019Rb_CE Temperature control units Linie 2.pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/1 Verfahrensschemata/1.0 Herstell-Prozess
Emissionsquelle_W38.01.pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/1 Verfahrensschemata/1.1 Klima-Lüftung
Emissionsquelle_W38.02.pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/1 Verfahrensschemata/1.1 Klima-Lüftung
FB3.1_Anlage 2.1_LUF_Anlage 1und2_Aufstell- und Wartungsgrundriss Ebene 1.pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/1 Verfahrensschemata/1.1 Klima-Lüftung
FB3.1_Anlage 2.1_Lüftungsanlagen_Gesamtschema.pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/1 Verfahrensschemata/1.1 Klima-Lüftung
FB3.3_Anlage 1_Gebäudeansicht mit Aussenluftansaugung_NO.pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/1 Verfahrensschemata/1.1 Klima-Lüftung
FB3.3_Anlage 1_Gebäudeansicht mit Fortluftausblas_SW.pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/1 Verfahrensschemata/1.1 Klima-Lüftung
Ebene 04_Rohrleitung_Glykol im Freien_März 2021.pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/1 Verfahrensschemata/1.2 Kälteerzeugung
FB3.1_Anlage 2.3_Kälteerzeugung Schema.pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/1 Verfahrensschemata/1.2 Kälteerzeugung

FB3.1_Anlage 2.3_Kaelteerzeugung_Ebene 1_Grundriss.pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/1 Verfahrensschemata/1.2 Kälteerzeugung
FB3.1_Anlage 2.3_Kaelteerzeugung_Schema Maschinenraumausrüstung.pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/1 Verfahrensschemata/1.2 Kälteerzeugung
FB3.1_Anlage_2.4_Rueckkuehler_Aufstellplan.pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/1 Verfahrensschemata/1.2 Kälteerzeugung
Gesamtschema Kälte März 2021.pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/1 Verfahrensschemata/1.2 Kälteerzeugung
Gesamtschema Sanitär März 2021.pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/1 Verfahrensschemata/1.2 Kälteerzeugung
Rohrspezifikation_Kaltwasser_März 2021.pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/1 Verfahrensschemata/1.2 Kälteerzeugung
Schema Kälte_Ausschnitt Rueckkuehler in Ebene 04_März 2021.pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/1 Verfahrensschemata/1.2 Kälteerzeugung
FB5.1_Abwassersystem_Schema.pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/1 Verfahrensschemata/1.3 Abwasserbehandlung-Abwassersystem
FB5.1_Anlage 2.6_Neutralisationsanlage_Schema.pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/1 Verfahrensschemata/1.3 Abwasserbehandlung-Abwassersystem
FB5.1_Anlage2.5_Prozessabwasser_Schema.pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/1 Verfahrensschemata/1.3 Abwasserbehandlung-Abwassersystem
Gesamtschema Abwasser_März2021.pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/1 Verfahrensschemata/1.3 Abwasserbehandlung-Abwassersystem
Schema Neutralisation März 2021.pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/1 Verfahrensschemata/1.3 Abwasserbehandlung-Abwassersystem
Schema Thermische_Inaktivierung_März 2021.pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/1 Verfahrensschemata/1.3 Abwasserbehandlung-Abwassersystem
W38 Grundleitungen unter der Bodenplatte + Bestandsleitungen auf dem Gelände 2020-09-07.pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/1 Verfahrensschemata/1.3 Abwasserbehandlung-Abwassersystem
DEW3801CFD002Rb_Softened_Water.pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/1 Verfahrensschemata/1.4 Wasserreinigung
DEW3801CFD003Rb_WFI.pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/1 Verfahrensschemata/1.4 Wasserreinigung

Anlage_1_FB_2.1_Schema Heizungs-technik_V1.pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/1 Verfahrensschemata/1.5 Heizung-Energie
FB3.1_Anlage 2.1_LUF_Anlage 1 und 2_Fortluft_Geraetekarte.pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/2 Anlagenkomponenten/2.1 Klima-Lüftung
FB3.1_Anlage 2.1_LUF_Anlage 1 und 2_Fortluft_Geraetezeichnung.pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/2 Anlagenkomponenten/2.1 Klima-Lüftung
FB3.1_Anlage 2.2_LUF_Anlage 1 und 2_Aussenluft_Geraetekarte.pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/2 Anlagenkomponenten/2.1 Klima-Lüftung
FB3.1_Anlage 2.2_LUF_Anlage 1 und 2_Aussenluft_Geraetezeichnung.pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/2 Anlagenkomponenten/2.1 Klima-Lüftung
FB3.1_Anlage 2.3_Kaeltemaschine Geraetezeichnung.pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/2 Anlagenkomponenten/2.2 Kälteerzeugung
FB3.1_Anlage 2.3_Kaeltemaschine Technische Daten.pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/2 Anlagenkomponenten/2.2 Kälteerzeugung
FB3.1_Anlage_2.4_Rückkühler_Datenblatt.pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/2 Anlagenkomponenten/2.2 Kälteerzeugung
Auszug_EnEV-Berechnung.pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/2 Anlagenkomponenten/2.5 Heizung-Energie
Abfallströme_v1.pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/3 Gebäude - Bau
Baubeschreibung-Bauorganisation.pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/3 Gebäude - Bau
Entfernungen zum Bauplatz.pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/3 Gebäude - Bau
Grundriss_Bodenplatte-Gründung.pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/3 Gebäude - Bau
Lage in Singen am Hohentwiel.pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/3 Gebäude - Bau
Lageplan Übersicht_M2500_Takeda-W38.pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/3 Gebäude - Bau
Löschwasserrückhaltung_Flächen_Stauhöhen.pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/3 Gebäude - Bau
Schutzgebiete in und um Singen.pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/3 Gebäude - Bau
Schutzgebiete Kreis Konstanz.pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/3 Gebäude - Bau
Zustand des Anlagengrundstücks.pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/3 Gebäude - Bau
1151808_KLERCIDE SPORICIDAL ACTIVE CHLORINE_27-07-2016.pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/4 Sicherheitsdatenblätter
AlbuminSDB-9638-CH-DE.pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/4 Sicherheitsdatenblätter

DBPS_SDS.pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/4 Sicherheitsdatenblätter
DE-DE-114389E-INCIDIN ACTIVE (913019).pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/4 Sicherheitsdatenblätter
di-Natriumhydrogenphosphat_106576_SDS_DE_DE.PDF		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/4 Sicherheitsdatenblätter
DMEM-SDS.pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/4 Sicherheitsdatenblätter
Ethylenglykol 100949_SDS_DE_DE.PDF		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/4 Sicherheitsdatenblätter
FBS MSDS WGK1.pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/4 Sicherheitsdatenblätter
FBS-SDS (1).pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/4 Sicherheitsdatenblätter
Isopropylalkohol_70_v023.pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/4 Sicherheitsdatenblätter
Kaliumchlorid_104935_SDS_DE_DE.PDF		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/4 Sicherheitsdatenblätter
Kaliumdihydrogenphosphat_104871_SDS_DE_DE.PDF		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/4 Sicherheitsdatenblätter
Kohlendioxid,_SDS_000010021714_DE_DE.pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/4 Sicherheitsdatenblätter
Kolliphor P 407 SDS.pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/4 Sicherheitsdatenblätter
L-Glutamin_100286_SDS_DE_DE.PDF		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/4 Sicherheitsdatenblätter
Natriumchlorid_16224_SDS_DE_DE.PDF		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/4 Sicherheitsdatenblätter
Natriumdihydrogenphosphat_106345_SDS_DE_DE.PDF		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/4 Sicherheitsdatenblätter
Natriumhydroxid_106462_SDS_DE_DE.PDF		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/4 Sicherheitsdatenblätter
Phosphorsäure_100563_SDS_DE_DE.PDF		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/4 Sicherheitsdatenblätter
Pluronic_SDS.pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/4 Sicherheitsdatenblätter

QA-PCA-046-01 CoA for Vero WCB (Lot INV-VERO-WCB-001).pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/4 Sicherheitsdatenblätter
QA-PCA-100-01 Takeda's Dengue Master Virus Seed MVS-DEN1A-01.pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/4 Sicherheitsdatenblätter
QA-PCA-101-01 Takeda's Dengue Master Virus Seed MVS-DEN2F-01.pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/4 Sicherheitsdatenblätter
QA-PCA-102-01 Takeda's Dengue Master Virus Seed MVS-DEN3F-01.pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/4 Sicherheitsdatenblätter
QA-PCA-103-01 Takeda's Dengue Master Virus Seed MVS-DEN4F-16.pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/4 Sicherheitsdatenblätter
T-104 (all codes)_Trehalose_Dihydrate_SDS_EU_DE_updated_24-08-2020.pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/4 Sicherheitsdatenblätter
TRYPLE SELECT A1285901_MTR-EULT_DE.pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/4 Sicherheitsdatenblätter
Wasserstoffperoxid_SDB-9683-DE-DE.pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/4 Sicherheitsdatenblätter
FB5.1_Anlage 2.5_Abwassersystem_Schätzung Abwassermengen pro Tag.pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/5 Abwasser
FB5.1_Anlage 2.5_Prozessabwasser Auflistung Mengen.pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/5 Abwasser
Zusammensetzung Prozessabwasser 20200827.pdf		B) Zeichnerische Darstellungen - Spezifikationen/5 Abwasser
A-A B-B Schnitte.pdf		C) Bauantrag/Baugesuch
C-C D-D Schnitte.pdf		C) Bauantrag/Baugesuch
Level E00 Grundriss.pdf		C) Bauantrag/Baugesuch
Level E01 Grundriss.pdf		C) Bauantrag/Baugesuch
Level E02 Grundriss.pdf		C) Bauantrag/Baugesuch
Level E03 Grundriss.pdf		C) Bauantrag/Baugesuch
Level EZ1 Grundriss.pdf		C) Bauantrag/Baugesuch
Level EZ2 Grundriss.pdf		C) Bauantrag/Baugesuch
Nord Ost Ansicht.pdf		C) Bauantrag/Baugesuch
Perspektive 20200610.pdf		C) Bauantrag/Baugesuch
Perspektive 2 20200610.pdf		C) Bauantrag/Baugesuch
Süd West Ansicht.pdf		C) Bauantrag/Baugesuch
Antrag auf Baugenehmigung.pdf		C) Bauantrag/Baugesuch/Schriftlicher Antrag für Singen
Baubeschreibung.pdf		C) Bauantrag/Baugesuch/Schriftlicher Antrag für Singen
Bauleiter_Bestellung.pdf		C) Bauantrag/Baugesuch/Schriftlicher Antrag für Singen
Statistik_der_Baugenehmigungen.pdf		C) Bauantrag/Baugesuch/Schriftlicher Antrag für Singen
Stellplatzberechnung.pdf		C) Bauantrag/Baugesuch/Schriftlicher Antrag für Singen
4835.0.19 Geotechnischer Bericht Nr. 1 25.02.2020.pdf		C) Bauantrag/Baugrund

GUTACHTEN Kampfmittelfreiheit.pdf		C) Bauantrag/Baugrund
Brandschutzkonzept_5243_BSK_Singen_TAKEDA_W38_V2.pdf		C) Bauantrag/Brandschutz
Brandschutzplan_E00_5243_Singen_TAKEDA_W38_E00_V2.pdf		C) Bauantrag/Brandschutz
Brandschutzplan_E01_5243_Singen_TAKEDA_W38_E01_V2.pdf		C) Bauantrag/Brandschutz
Brandschutzplan_E02_5243_Singen_TAKEDA_W38_E02_V2.pdf		C) Bauantrag/Brandschutz
Brandschutzplan_E03_5243_Singen_TAKEDA_W38_E03_V2.pdf		C) Bauantrag/Brandschutz
Brandschutzplan_Z01_5243_Singen_TAKEDA_W38_EZ1_V2.pdf		C) Bauantrag/Brandschutz
Brandschutzplan_Z02_5243_Singen_TAKEDA_W38_EZ2_V2.pdf		C) Bauantrag/Brandschutz
200416_EnEV-Berechnung-BA.pdf		C) Bauantrag/ENEV
200416_EWärmeG-BA.pdf		C) Bauantrag/ENEV
DIN18599 Bauteilübersicht Grundvariante KfW55.pdf		C) Bauantrag/ENEV
Entwaesserungsantrag.pdf		C) Bauantrag/Entwässerungsgesuch
Erfassungsblatt-bebaute-und-befestigte-Flaechen-01.pdf		C) Bauantrag/Entwässerungsgesuch
IB209406 Textteil_Entwässerungsgesuch.pdf		C) Bauantrag/Entwässerungsgesuch
Lageplan1-500.PDF		C) Bauantrag/Entwässerungsgesuch
P_DE-W38-00-ALA-001-E - Lageplan Entwässerung Gebäude und Kanalschluss.pdf		C) Bauantrag/ Entwässerungsgesuch
P_DE-W38-00-HLS-001-E - Schema Entwässerung Schmutzwasser Regenwasser.pdf		C) Bauantrag/ Entwässerungsgesuch
P_DE-W38-00-HSC-001-E - Schnitt Entwässerung Schmutzwasser.pdf		C) Bauantrag/Entwässerungsgesuch
P_DE-W38-00-HSG-001-E - Ebene 0 Entwässerung Schmutzwasser Regenwasser.pdf		C) Bauantrag/ Entwässerungsgesuch
P_DE-W38-01-HSG-001-E - Ebene 1 Entwässerung Grundriss.pdf		C) Bauantrag/Entwässerungsgesuch
P_DE-W38-02-HSG-001-E - Ebene 2 Entwässerung Grundriss.pdf		C) Bauantrag/Entwässerungsgesuch
P_DE-W38-03-HSG-001-E - Ebene 3 Entwässerung Grundriss.pdf		C) Bauantrag/Entwässerungsgesuch
P_DE-W38-04-HSG-001-E - Ebene 4 Entwässerung Dachaufsicht.pdf		C) Bauantrag/Entwässerungsgesuch
40004778_LP500-LP.pdf		C) Bauantrag/Geometer
40004778_M2500_Takeda-W38-LP.pdf		C) Bauantrag/Geometer
4835.0.19 Geotechnischer Bericht Nr. 1_25.02.2020.pdf		C) Bauantrag/Geometer
Flächennutzungsplan 2pl_fnp2020.pdf		C) Bauantrag/Geometer
LP schriftl_40004778_W38_neu.pdf		C) Bauantrag/Geometer
621_1059_beg.pdf		C) Bauantrag/Geometer/Bebauungsplan

621_1059_bv.pdf		C) Bauantrag/Geometer/Bebauungsplan
621_1059_pl.pdf		C) Bauantrag/Geometer/Bebauungsplan
621_3000.pdf		C) Bauantrag/Geometer/Bebauungsplan
621_3000_beg.pdf		C) Bauantrag/Geometer/Bebauungsplan
621_3000_bv.pdf		C) Bauantrag/Geometer/Bebauungsplan
621_3000_eb.pdf		C) Bauantrag/Geometer/Bebauungsplan
621_3000_sat.pdf		C) Bauantrag/Geometer/Bebauungsplan
621_3002.pdf		C) Bauantrag/Geometer/Bebauungsplan
621_3002_beg.pdf		C) Bauantrag/Geometer/Bebauungsplan
621_3002_bv.pdf		C) Bauantrag/Geometer/Bebauungsplan
621_3002_sat.pdf		C) Bauantrag/Geometer/Bebauungsplan
630_8302_Teil2_pl-1.pdf		C) Bauantrag/Geometer/Bebauungsplan
630_8302_Teil2_sat.pdf		C) Bauantrag/Geometer/Bebauungsplan
Anlage zu Formblatt 11 UVP Vorprüfung(1).pdf		D) Formblätter BImSchG Antrag
Anlage zu Formblatt 11 UVP Vorprüfung.pdf		D) Formblätter BImSchG Antrag
Antrag_Inhaltsuebersicht HA20200826.pdf		D) Formblätter BImSchG Antrag
Ergänzung Anlagen nach Betriebssicherheitsverordnung März 2021.pdf		D) Formblätter BImSchG Antrag
Formblatt_1_HA20200826.pdf		D) Formblätter BImSchG Antrag
Formblatt_1_HA20200826rev.pdf		D) Formblätter BImSchG Antrag
Formblatt_1_HA20210322.pdf		D) Formblätter BImSchG Antrag
Formblatt_10.1_HA20200826.pdf		D) Formblätter BImSchG Antrag
Formblatt_10.2_HA20200826.pdf		D) Formblätter BImSchG Antrag
Formblatt_11_HA20200910(1).pdf		D) Formblätter BImSchG Antrag
Formblatt_11_HA20200910.pdf		D) Formblätter BImSchG Antrag
Formblatt_2.1_9Seiten.pdf		D) Formblätter BImSchG Antrag
Formblatt_2.2_6Seiten.pdf		D) Formblätter BImSchG Antrag
Formblatt_3.1_HA20200828.pdf		D) Formblätter BImSchG Antrag
Formblatt_3.2_HA20200828.pdf		D) Formblätter BImSchG Antrag
Formblatt_3.3_HA20200827.pdf		D) Formblätter BImSchG Antrag
Formblatt_4_HA20200827.pdf		D) Formblätter BImSchG Antrag
Formblatt_5.1_HA20200826.pdf		D) Formblätter BImSchG Antrag
Formblatt_5.2_HA20200826.pdf		D) Formblätter BImSchG Antrag
Formblatt_5.3_HA20200826.pdf		D) Formblätter BImSchG Antrag
Formblatt_6.1_4Seiten.pdf		D) Formblätter BImSchG Antrag
Formblatt_6.1_Seite1 HA20200902.pdf		D) Formblätter BImSchG Antrag
Formblatt_6.1_Seite2 HA20200902.pdf		D) Formblätter BImSchG Antrag
Formblatt_6.2_Kälteanlage HA20200902(1).pdf		D) Formblätter BImSchG Antrag

Formblatt_6.2_Kälteanlage HA20200902.pdf		D) Formblätter BImSchG Antrag
Formblatt_6.2_Kälteanlage HA20210322(1).pdf		D) Formblätter BImSchG Antrag
Formblatt_6.2_Kälteanlage HA20210322.pdf		D) Formblätter BImSchG Antrag
Formblatt_6.2_Lager HA20200902(1).pdf		D) Formblätter BImSchG Antrag
Formblatt_6.2_Lager HA20200902.pdf		D) Formblätter BImSchG Antrag
Formblatt_7 HA20200826.pdf		D) Formblätter BImSchG Antrag
Formblatt_8 HA20200826.pdf		D) Formblätter BImSchG Antrag
Formblatt_9_HA_20200827_AZB-Stoff- u. Mengenrelevanz.xlsx		D) Formblätter BImSchG Antrag
Formblatt_9 HA20200826.pdf		D) Formblätter BImSchG Antrag
Antrag auf Baugenehmigung.pdf		E) Unterlagen zur öffentlichen Auslegung
Auszug Dengue-DS_Gesamtdoku- ment_Kap A 4 für öff Auslegung.pdf		E) Unterlagen zur öffentlichen Auslegung
Baubeschreibung.pdf		E) Unterlagen zur öffentlichen Auslegung
Dengue DS 2 Öffentliche Auslegung In- haltsverzeichnis .pdf		E) Unterlagen zur öffentlichen Auslegung
Kurze_Beschreibung_des_Vorha- bens .pdf		E) Unterlagen zur öffentlichen Auslegung
Lageplan_LP500-LP.pdf		E) Unterlagen zur öffentlichen Auslegung
Nord_ Ost Ansicht.pdf		E) Unterlagen zur öffentlichen Auslegung
Süd_ West Ansicht.pdf		E) Unterlagen zur öffentlichen Auslegung
Verfahrensfließbild_.pdf		E) Unterlagen zur öffentlichen Auslegung
Anlage zu Formblatt 11 UVP Vorprü- fung.pdf		E) Unterlagen zur öffentlichen Auslegung/D) Formblätter BIm- SchG Antrag fuer Offenlegung
Antrag_Inhaltsueber- sicht_HA20200826.pdf		E) Unterlagen zur öffentlichen Auslegung/D) Formblätter BIm- SchG Antrag fuer Offenlegung
Formblatt_1_HA20200826.pdf		E) Unterlagen zur öffentlichen Auslegung/D) Formblätter BIm- SchG Antrag fuer Offenlegung
Formblatt_10.1_HA20200826.pdf		E) Unterlagen zur öffentlichen Auslegung/D) Formblätter BIm- SchG Antrag fuer Offenlegung
Formblatt_10.2_HA20200826.pdf		E) Unterlagen zur öffentlichen Auslegung/D) Formblätter BIm- SchG Antrag fuer Offenlegung
Formblatt_11_HA20200910.pdf		E) Unterlagen zur öffentlichen Auslegung/D) Formblätter BIm- SchG Antrag fuer Offenlegung
Formblatt_2.1_9Seiten.pdf		E) Unterlagen zur öffentlichen Auslegung/D) Formblätter BIm- SchG Antrag fuer Offenlegung

Formblatt_3.1_HA20200828.pdf		E) Unterlagen zur öffentlichen Auslegung/D) Formblätter BIm-SchG Antrag fuer Offenlegung
Formblatt_3.2_HA20200828.pdf		E) Unterlagen zur öffentlichen Auslegung/D) Formblätter BIm-SchG Antrag fuer Offenlegung
Formblatt_3.3_HA20200827.pdf		E) Unterlagen zur öffentlichen Auslegung/D) Formblätter BIm-SchG Antrag fuer Offenlegung
Formblatt_4_HA20200827.pdf		E) Unterlagen zur öffentlichen Auslegung/D) Formblätter BIm-SchG Antrag fuer Offenlegung
Formblatt_5.1_HA20200826.pdf		E) Unterlagen zur öffentlichen Auslegung/D) Formblätter BIm-SchG Antrag fuer Offenlegung
Formblatt_5.2_HA20200826.pdf		E) Unterlagen zur öffentlichen Auslegung/D) Formblätter BIm-SchG Antrag fuer Offenlegung
Formblatt_5.3_HA20200826.pdf		E) Unterlagen zur öffentlichen Auslegung/D) Formblätter BIm-SchG Antrag fuer Offenlegung
Formblatt_6.2_Kälteanlage HA20200902.pdf		E) Unterlagen zur öffentlichen Auslegung/D) Formblätter BIm-SchG Antrag fuer Offenlegung
Formblatt_6.2_Lager HA20200902.pdf		E) Unterlagen zur öffentlichen Auslegung/D) Formblätter BIm-SchG Antrag fuer Offenlegung
Formblatt_7_HA20200826.pdf		E) Unterlagen zur öffentlichen Auslegung/D) Formblätter BIm-SchG Antrag fuer Offenlegung
Formblatt_8_HA20200826.pdf		E) Unterlagen zur öffentlichen Auslegung/D) Formblätter BIm-SchG Antrag fuer Offenlegung
Formblatt_9_HA20200826.pdf		E) Unterlagen zur öffentlichen Auslegung/D) Formblätter BIm-SchG Antrag fuer Offenlegung

9 Inhaltsverzeichnis

1.1	Immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung	2
1.2	Wasserrechtliche Genehmigung	2
1.3	Indirekteinleitergenehmigung	2
1.4	Erlöschen	2
1.5	Inhalts- und Nebenbestimmungen	3
1.6	Gebühr	3
2	Antragsunterlagen	3
3	Inhaltsbestimmung Immissionsrichtwerte Lärm	3
4	Nebenbestimmungen	4
4.1	Allgemeine Nebenbestimmungen	4
4.1.1	Betriebszeiten	4
4.1.2	Inbetriebnahmemeldung	4
4.1.3	Dokumentation von Betriebsstörungen	4
4.1.4	Meldung von Betriebsstörungen und Ereignissen	5
4.1.5	Wesentliche Änderungen	5
4.1.6	Dokumentation der Produktionsmenge	6
4.1.7	IE-Jahresbericht	6
4.1.8	Emissionserklärung	6
4.1.9	PRTR Berichtspflicht	6
4.2	Immissionsschutzrechtliche Nebenbestimmungen Lärm	7
4.2.1	Einhaltung der Immissionsrichtwerte	7
4.2.2	Schallmindernde Maßnahmen	7
4.3	Immissionsschutzrechtliche Nebenbestimmungen Luft W35/36	7
4.4	Nebenbestimmungen für den Betrieb der Verdunstungskühlanlagen W35/36	
	8	
4.4.1	Gefährdungsbeurteilung	8
4.4.2	Betriebstagebuch	8
4.4.3	Probenahme und Untersuchungen des Nutzwassers	8
4.4.4	Inbetriebnahme	9
4.4.5	Anzeigepflicht	9
4.4.6	Informationspflicht	9

4.4.7	Überprüfung des ordnungsgemäßen Anlagenbetriebs	9
4.5	Abwasserrechtliche Nebenbestimmungen W35/36	10
4.5.1	Abwassermenge und Abwasserzusammensetzung	10
4.5.2	Ablaufbezogene Eigenkontrolle	10
4.5.3	Kanalprüfungen	11
4.5.4	Betriebsdokumentation	11
4.5.5	Übermittlung der ablaufbezogenen Eigenkontrollmessergebnisse	11
4.5.6	Anzeige von Änderungen	12
4.6	Nebenbestimmungen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	12
4.6.1	Allgemeine Anforderungen	12
4.6.2	Rückhaltung wassergefährdender Stoffe	12
4.6.3	Lageranlagen	12
4.6.4	Verunreinigtes Oberflächenwasser	12
4.6.5	Ergänzung des Feuerwehrplans	12
4.7	Ausgangszustandsbericht (AZB)	13
4.8	Nebenbestimmungen zum Arbeitsschutz in W35/36	13
4.8.1	Gefährdungsbeurteilungen	13
4.8.2	Betriebsanweisungen	13
4.8.3	Unterweisungen	14
4.8.4	Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung	14
4.8.5	Arbeitsmittel	14
4.8.6	Überwachungsbedürftige Anlagen	14
4.8.7	Flucht- und Rettungswege	15
4.9	Umgang mit Biostoffen in W35/36	15
4.9.1	Schutzmaßnahmen	15
4.9.2	Gefährdungsbeurteilung Biostoffe	15
4.9.3	Anzeigepflicht	16
4.10	Umgang mit Gefahrstoffen in W35/36	16
4.10.1	Lagerung Gefahrstoffe	16
4.10.2	Absaugungen	16
4.10.3	Arbeitsplatzgrenzwerte	16
4.10.4	Kennzeichnung Behälter und Rohrleitungen	16
4.11	Umgang mit teilfluorierten Kohlenwasserstoffen (Kältemittel R134a) in W35/36	17

4.11.1	Vorkehrungen gegen unbeabsichtigte Freisetzung	17
4.11.2	Dichtheitskontrollen	17
4.11.3	Zertifizierung und Sachkunde	17
4.11.4	Führen von Aufzeichnungen.....	17
4.11.5	Anlagenstilllegung / Rückgewinnung von Kältemitteln	17
4.12	Abfallrechtliche Nebenbestimmung W35/36.....	17
5	Hinweise.....	18
5.1	Einhaltung der Abwassersatzung des AZV Hegau-Süd	18
5.2	Aufzüge	18
5.3	Grundwasserschutz/ Wasserschutzgebiet	18
5.4	Weitere behördliche Entscheidungen.....	18
5.5	Öffentliche Bekanntmachung des Genehmigungsbescheides	18
6	Begründung.....	19
6.1	Sachverhalt	19
6.1.1	Beteiligte.....	21
6.1.2	Genehmigungserfordernis	22
6.1.3	Zuständigkeit	23
6.2	Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach UVPG	23
6.3	Ausgangszustandsbericht	25
6.4	Begründung zu Inhalts- und Nebenbestimmungen	26
6.4.1	Inhaltbestimmung Lärm	26
6.4.2	Allgemeine Nebenbestimmungen.....	26
6.4.3	Immissionsschutzrechtliche Nebenbestimmungen Lärm	27
6.4.4	Immissionsschutzrechtliche Nebenbestimmungen Luft	28
6.4.5	Nebenbestimmungen für den Betrieb der Verdunstungskühlanlagen	28
6.4.6	Energieeffizienz und Energieeinsparung	28
6.4.7	Abwasserrechtliche Nebenbestimmungen	29
6.4.8	Nebenbestimmungen zum Umgang mit wassergef. Stoffen W35/36	30
6.4.9	Nebenbestimmungen zum Umgang mit dem Kältemittel R134a	32
6.4.10	Abfallrechtliche Nebenbestimmungen	33
6.5	Ergebnis	33
6.6	Gebührenfestsetzung	34

7	Rechtsbehelfsbelehrung.....	34
8	Anhang Antragsunterlagen.....	35
9	Inhaltsverzeichnis.....	50